

Gemeinde



Ihrlerstein



MITTEILUNGSBLATT

40. Jahrgang

Ausgabe 11/12-2021

*Frohe Weihnachten
und ein gutes Jahr
2022!*



Liebe Ihrlersteiner,

was für ein Jahr doch hinter uns liegt!

Nun steht das Weihnachtsfest unmittelbar vor der Tür und das für uns alle sehr ungewöhnliche zweite Jahr in Folge neigt sich dem Ende zu. Leider kann ich Ihnen an dieser Stelle wieder nicht von Veranstaltungen und Festen berichten. Einzig die Kinderferienwoche und die Bürgerversammlung waren zwei der wenigen Lichtblicke und konnten mit reduzierter Teilnehmerzahl und Hygieneauflagen durchgeführt werden. Auch kam im vergangenen Jahr das Vereinsleben aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der zuletzt abgesagten Weihnachtsfeiern und Jahreshauptversammlungen nicht so richtig in Schwung, wie wir uns das alle wenigstens zum Jahresende gewünscht hätten. Ich bin aber guter Dinge, das wir in 2022 endlich durchstarten und wir uns zumindest im Freien bei einem Bier und einer Bratwurstsemmel treffen, ratschen und feiern können.

Trotz allem war es ein ereignisreiches Jahr 2021. In insgesamt 12 Gemeinderatssitzungen, 11 Sitzungen des Bauausschusses, weiteren diversen Ausschusssitzungen und zwei Klausurtagen wurden vom Gemeinderat und der Verwaltung viele zukunftsweisende Themen bearbeitet und zum Wohle der Allgemeinheit beschlossen.

Richtige Entscheidungen gab es auch bei der Neuorganisation im Rathaus und den damit verbundenen Personalneubesetzungen im Ordnungsamt, im Straßenbauamt, in der EDV und im Bauhof. Ganz besonders freut mich, dass wir zudem wieder eine Auszubildende bei uns begrüßen durften. Allesamt, erweitern unser fleißiges und freundliches Team, um für Sie da zu sein.

Im Bereich Hochbau war die Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses die größte Maßnahme. Hoffnungsvoll erwarteten die Brandler Feuerwehrler den Einzug im November. Darauf können wir stolz sein! Und um dies auch allen Ihrlersteinern näher zu bringen, ist im kommenden Mai ein gebührendes Einstandsfest geplant. Fertiggestellt wurde auch eine Containeranlage beim Kindergarten St. Theresia (für unsere Kleinsten). In Rekordzeit wurde diese Übergangslösung bis zum Neubau, geplant, genehmigt und für eine zusätzliche Kinderkrippengruppe bezugsfertig hergerichtet. Warten müssen wir noch auf unseren neuen Verbrauchermarkt, hier wurde mir aber ein endgültiger Baubeginn im Frühjahr 2022 zugesichert, sobald die Witterung es zulässt.

Auch die Tiefbaumaßnahmen beschäftigten die Gemeinde in 2021 enorm. Als größte Baumaßnahme war hier noch das Neubaugebiet östlich der Schulstraße inkl. der Außenanlagen der Feuerwehr und der neuen Feldzufahrt zur Staatsstraße. Dies wurde im Frühjahr/Sommer fertiggestellt und auch die ersten Häuser stehen schon. Erneuerung von Verkehrsschildern und Bodenmarkierungen, Einführung von Tempo-30-Regelungen, Ausbessern von Rissen, Heben von Kanaldeckeln, Baum- und Strauchbeschnitt und vieles, vieles mehr wurde begonnen und wird auch stetig weitergeführt. An dieser Stelle ein großes Lob an unsere immer zur Verfügung stehenden eifrigen Kollegen vom Bauhof.

Was kommt im neuen Jahr? Das Jahr 2022 wird in meinen Augen für Ihrlerstein ein Jahr der weitreichendsten Entscheidungen. Zum ersten Male haben wir die Möglichkeit, zusammen eine derzeit nicht vorhandene Dorfmitte zu gestalten und auch zu verwirklichen. Zusätzlich stehen weitere Großprojekte auf der Agenda: Planung Neubau des Kindergartens, Sanierung und Erweiterung der Schule, Umgestaltung von Wertstoffhof und Bauhof, sozialer Wohnungsbau und Wohnraumkonzepte für unsere Senioren. Dazu kommen eine Menge Kleinprojekte, die im kommenden Jahr in eine zukunftsorientierte Richtung geleitet werden. Angefangen bei der Renovierung der Spielplätze bis hin zum Abfallkonzept am Friedhof. Nicht zu vergessen unser Leuchtturmprojekt im Landkreis, die Bürgerhilfe, der wir ab dem Frühjahr Leben einhauchen werden.

Ohne ehrenamtliches Engagement ginge es nicht – deshalb danke ich allen ehrenamtlich engagierten Mitbürgern für ihre tolle Arbeit.

Persönlich und im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung und des Gemeinderates wünsche ich Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, Gesundheit und vor allem Zufriedenheit für das kommende Jahr 2022.

Ihr Thomas Krebs



Thomas Krebs

Erster Bürgermeister



Gemeinderatssitzung

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 09.11.2021:

Der Erste Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Ihrlerstein und begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse. Drei Gemeinderatsmitglieder sind entschuldigt. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten. Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2021 wird ohne Einwendungen angenommen

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Auftrag zur Kanalzustandserfassung der an den Abwasserzweckverband abgegebenen Kanäle wurde in der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.10.2021 an die Firma Pfaffinger aus Passau zum Angebotspreis in Höhe von 47.657,73 € vergeben.

Der Auftrag zur Anmietung von Mietcontainern für den Kindergarten St. Theresia wurde in der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.10.2021 für eine Mietdauer von 24 Monaten an die Firma KMS-Mietcontainer aus St. Egidien zum Angebotspreis in Höhe von 47.428,60 € vergeben.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 7.9.2021 wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Beschaffung eines Bauhoffahrzeuges (PKW) bis zu einem Preis in Höhe von 25.000 € durchzuführen. Nach Preisermittlungen wurde hierzu der Kaufvertrag mit der Firma Automobilforum Kropf aus Nürnberg über einen neuen PKW Ford Transit Courier zum Angebotspreis in Höhe von 15.889,07 € geschlossen.

Schulverband Ihrlerstein-Essing; Abberufung eines Verbandsrats

Im Art 9 Abs. 3 BaySchFG ist die Anzahl der Verbandsräte im Schulverband geregelt:

„In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemein-

Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG

Union Investment

**1 gute Entscheidung
25 Euro monatlich
100 % Zukunft**

Jetzt zeitgemäß mit Fonds von Union Investment sparen und limitierten adidas Rucksack mit Parley Ocean Plastic® sichern.*

Aus Geld Zukunft machen

Teilnahmebedingungen unter www.sparenmitzukunft.de

* Der adidas Rucksack ist Primeblue, ein High-Performance-Material mit mindestens 50% Parley Ocean Plastic® – recyceltem Plastikmüll, der in Küstenregionen gesammelt wird, bevor er die Ozeane verschmutzen kann.

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG, über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, Telefon 069 58998-6060, oder auf www.union-investment.de/downloads erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds. Verantwortlich für die Prämienaktion: Union Investment Privatfonds GmbH. Stand: 8. November 2021.

den entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jedes Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abzuberufen”

Die Jakob-Ihrler-Schule Ihrlerstein besteht aus der Mittelschule (= Schulverband) und der Grundschule. Die Mittelschule wird im Schuljahr 2021/2022 von 49 Verbandsschülern besucht. Im Schuljahr 2020/2021 waren dies noch 55 Verbandsschüler. Dies hat zur Folge, dass GRin Dr. Elke Eggenhofer als Verbandsrätin des Schulverbandes Ihrlerstein-Essing und deren Stellvertreterin GRin Barbara Müller abzuberufen sind.

Bauleitplanung der Gemeinde Ihrlerstein; Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ der Gemeinde Ihrlerstein durch Deckblatt 1 als vorhabenbezogener Bebauungsplan

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand in der Zeit vom 28.07.2021–31.08.2021 statt.

Von den Bürgern gingen hierzu keine Äußerungen ein. Keine Äußerung ging von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange ein:

- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- DT Netzproduktion

- Stadtwerke Kelheim
- Markt Essing
- Polizeiinspektion Kelheim
- Kreisheimatpfleger
- Kreisjugendring

Keine Einwendungen werden von folgenden Stellen erhoben:

- Landratsamt Kelheim – Städtebau
- Landratsamt Kelheim – Naturschutz
- Bayernwerk AG Netzcenter
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
- Regionaler Planungsverband
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Regierung von Niederbayern – Raumordnung
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Stadt Kelheim
- Markt Painten
- Staatliches Bauamt Landshut

■ Behandlung der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Es wird darauf verwiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1–2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund

IHRE IDEE IST DAS MASS DER DINGE



MÖBEL & INTERIEUR



KÜCHEN (MASSIV)



SAUNA & WELLNESS



WOHNRAUM8 GmbH
Forststr. 25a • D-93351 Painten



www.wohnraum8.de - Tel.: 09499 / 94 25 25

geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt wird zur Kenntnis genommen.

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde sowie des Wasserwirtschaftsamtes Landshut wurden keine Bedenken vorgebracht.

■ Behandlung der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Augsburg

Als Landesfachbehörde befasst sich das Landesamt für Umwelt v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen werden die Geogefahren berührt. Dazu wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Geogefahren bekannt. Der Untergrund der Frankenalb besteht allerdings aus verkarsteten Karbonatgesteinen der Weißjura-Gruppe, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Es besteht ein Restrisiko für die Entstehung weiterer Dolinen und Erdfälle, vor allem durch das Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume.

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes wird auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Kelheim (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde) verwiesen. Die Belange der Wasserwirtschaft und

des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Landshut wahrgenommen. Diese Stellen werden vom Landesamt für Umwelt bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall beraten. Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt wird zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde sowie des Wasserwirtschaftsamtes Landshut wurden keine Bedenken vorgebracht.

■ Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim – Bauplanungsrecht

Von Seiten des Sachgebietes 41 – Bauplanungsrecht bestehen bezüglich der geplanten Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ durch Deckblatt Nr. 1 keine grundsätzlichen Bedenken. Folgende Anmerkungen sollten für das weitere Verfahren berücksichtigt werden:

Das Deckblatt wird als Satzung beschlossen. Die dafür notwendige Form fehlt (Präambel, Geltungsbereich etc). Bitte für die Präambel beachten, dass sich BauGB und BauNVO durch das Gesetz vom 14. Juni 2021 geändert haben.

Zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehört ein Vorhaben- und Erschließungsplan, der zum Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird. Dieser fehlt bei den Unterlagen.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim – Bauplanungsrecht wird zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Angaben zum Satzungsbeschluss werden in den Bebauungsplan aufgenommen, der Vorhabens- und Erschließungsplan wird dem Deckblatt beigefügt und als dessen Bestandteil erklärt.

■ Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim – Immissionsschutz

Mit dem Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Hauptstraße soll das Baufenster des betroffenen Grundstücks deutlich vergrößert werden, um Erweiterungen und oder Änderungen des Hofbetriebs zu ermöglichen.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben, es ist aber zu beachten, dass im Rahmen von Einzelbauvorhaben eventuell immissionsschutzfachliche Anforderungen zu erfüllen sind (z. B. Vorlage Gutachten).

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim – Immissionsschutzrecht – wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der eventuell notwendigen immissionsschutzfachlichen Anforderungen im Baugenehmigungsverfahren sind keine Änderungen des Bebauungsplanes notwendig.

■ **Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim – staatliches Abfallrecht**

Im Geltungsbereich der vorgenannten Änderung eines Bebauungsplanes ist beim Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht, keine Altlastenverdachtsfläche, Altlast bekannt.

Diese Feststellung bestätigt nicht, dass die Flächen frei von jeglichen Altlasten oder schädlichen Bodenverunreinigungen sind. Durch die jahrzehntelange Nutzung kann es auf einzelnen Flächen punktuell oder kleinflächig zu einer schädlichen Bodenverunreinigung oder Ablagerungen/Auffüllungen gekommen sein. Bodenverunreinigungen sind dem Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht, zu melden.

Dieser Bereich war durch Kampfhandlungen wie Granatenbeschuss im April 1945 durch US- und SS-Einheiten betroffen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass sich in diesem Bereich ggf. noch Blindgänger befinden. Ggf. sind hierzu Hinweise im Gemeindearchiv vorhanden.

Beim Aufspüren solcher Gegenstände ist die Polizei und ggf. eine entsprechende Fachfirma für das Aufspüren und im Bedarfsfall für die Räumung zu beauftragen.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim – staatliches Abfallrecht – wird zur Kenntnis genommen. Die dementsprechenden Hinweise werden im Deckblatt aufgenommen.

Bauleitplanung der Gemeinde Ihrlerstein; Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ der Gemeinde Ihrlerstein durch Deckblatt 1 als vorhabenbezogener Bebauungsplan; Satzungsbeschluss

Nachdem von den Fachstellen keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben wurden und die Änderungen des Deckblattes 1 zum Bebauungsplan „Hauptstraße“

als vorhabenbezogener Bebauungsplan redaktioneller Natur sind, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, das Deckblatt 1 zum Bebauungsplan „Hauptstraße“ der Gemeinde Ihrlerstein als Satzung zu beschließen. Das Deckblatt 1 zum Bebauungsplan „Hauptstraße“ der Gemeinde Ihrlerstein wird im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

■ **Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts in der Gemeinde Ihrlerstein (Bauhof/Wertstoffhof)**

Gemeinden können zur Sicherung städtebaulicher Ziele Satzungen über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts erlassen. Es soll eine derartige Satzung erlassen werden mit dem Ziel, Flächen für die notwendige Erweiterung des gemeindlichen Bauhofes sowie des Wertstoffhofes zu erhalten.

Die Anwendung des § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB setzt voraus, dass die Gemeinde in dem maßgeblichen Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht. Die Gemeinde Ihrlerstein strebt durch den Erlass der Vorkaufsrechtssatzung einen Grunderwerb an diesen Flächen an, um ihre städtebaulichen Ziele im Hinblick auf eine Erweiterung des gemeindlichen Bauhofes sowie des Wertstoffhofes an dortiger Stelle zu sichern. Die Optionen zur Schaffung von geeigneten Erweiterungsmöglichkeiten werden als kommunale Daseinsvorsorge und als grundlegendes Entwicklungsziel gesehen.

Die Flächen im Satzungsgebiet sind für die geplanten Nutzungen besonders geeignet, da es sich um Leerstandsflächen handelt und hier eine städtebauliche Entwicklung in Bezug auf eine Erweiterung des Bauhofes sowie des Wertstoffhofes betrieben werden kann, zumal die derzeitigen Verhältnisse eine Erweiterung des Bauhofes sowie des Wertstoffhofes in absehbarer Zeit notwendig machen.

In Konsequenz dieser Eignung der Flächen für eine Entwicklung gemäß den gemeindlichen Entwicklungszielen sollen die nicht im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke für eine entsprechende zukünftige Entwicklung zur Verfügung stehen. Mit Erlass der Vorkaufsrechtssatzung möchte die Gemeinde sicherstellen, dass die Flächen, die derzeit nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, zukünftig tatsächlich entsprechend den Entwicklungszielen und der angestrebten Planung genutzt werden. Durch den Zugriff auf die Flächen im Vorkaufsfall kann die

Gemeinde die entsprechenden Flächen einer entwicklungszielkonformen Nutzung zuführen.

Die Gemeinde Ihrlerstein erlässt nachfolgende Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„SATZUNG“

über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts in der Gemeinde Ihrlerstein

vom __.__.2021

Aufgrund von § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Ihrlerstein folgende Satzung:

§ 1

Satzungsgebiet

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Flurnummern 155, 155/5, 508, 510 und 510/2 der Gemarkung Neukelheim. Das Satzungsgebiet ist in beiliegendem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt. Werden innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung Flurstücke aufgelöst, neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Grundstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Vorkaufsrecht

Die Gemeinde Ihrlerstein beabsichtigt im Satzungsgebiet die in der Begründung aufgeführten städtebaulichen Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehören insbesondere die Schaffung von Flächen für die Erweiterung des gemeindlichen Bauhofes sowie des Wertstoffhofes. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Satzungsgebiet steht der Gemeinde Ihrlerstein ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an den in § 1 genann-

ten unbebauten Grundstücken zu, soweit sie sich im Umgriff des Satzungsgebiets befinden und nicht bereits im Eigentum der Gemeinde Ihrlerstein sind.

Der Verkäufer hat der Gemeinde Ihrlerstein den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Vorberatung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts in der Gemeinde Ihrlerstein zum Zweck der Bereitstellung von Flächen für das Seniorenwohnen bzw. die Erweiterung von Wohnbaugebieten

Der Erlass sog. Vorkaufsrechtssatzungen ist, wie unter vorherigen Punkt ausgeführt, nur innerhalb eines engen gesetzlichen Rahmens möglich. Es muss eine

Männer & Biermeier
Bestattungsinstitut

- **Bestattungsvorsorge**
- **24h-Rundumbetreuung**
- **alle Friedhöfe weltweit**
- **TÜV-zertifiziert**

24h-Tel 09441 12228
Kelheim · Kelheimwinzerstraße 62
www.bestattung-kelheim.de

über **25** Jahre

365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag sind wir Ihnen ein persönlicher Helfer.
Rufen Sie uns dann an, wenn Sie uns brauchen.

BESTATTER [®]
VOM HANDWERK GEPRÜFT

DAS ORIGINAL - Tradition seit 1987

konkrete Planungsabsicht bestehen, ein Vorhaben genau an dieser Stelle zu verwirklichen. Aus diesem Grund scheiden abstrakte Vorkaufsrechtssatzungen, welche sich auf das gesamte Gemeindegebiet beziehen, aus.

Der Erlass einer derartigen Satzung setzt ferner voraus, dass die Gemeinde alsbald diejenigen Schritte unternimmt, um die in der Satzung genannten städtebaulichen Ziele zu verwirklichen. Bloße Absichtserklärungen für eine nicht näher eingrenzbarere Zukunft reichen nicht aus. Der Einsatz des Vorkaufsrechts für die bloße Bodenbevorratung ohne Bezug zu städtebaulichen Maßnahmen ist nicht zulässig.

Aus diesem Grund muss der Gemeinderat entscheiden, welche Flächen in nächster Zukunft für welche konkreten städtebaulichen Ziele benötigt werden. Diese Ziele und die dafür benötigten Flächen sollen im Rahmen einer Klausursitzung vorbesprochen werden.

Kindergarten Brandler Zwergerlgarten; Abschluss einer Betriebsvereinbarung mit dem BRK-Kreisverband Kelheim

Hintergrund der neuen Betriebsvereinbarung war, dass anlässlich der überörtlichen Rechnungsprüfung die Defizitübernahme von 90 % des Betriebsdefizits gerügt wurde. Hier dürfe die gemeindliche Übernahme maximal 80 % betragen, so dass 20 % beim Träger verbleiben. Aus diesem Grund wurde eine neuer Entwurf der Betriebsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ihrlerstein und dem BRK-Kreisverband Kelheim erarbeitet und dieser mit Schreiben vom 11.8.2021 dem Landratsamt Kelheim – Kommunalaufsicht – zur Durchsicht vorgelegt.

Mit E-Mail vom 22.10.2021 wurde die Genehmigung für den Abschluss der Betriebsvereinbarung mit der darin enthaltenen Defizitübernahme in Aussicht gestellt, da keine rechtsaufsichtlichen Versagungsgründe entgegenstehen.

Die Vereinbarung ist nun noch in öffentlicher Sitzung zu behandeln und der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Kelheim ein Beschlussbuchauszug über die Vereinbarung vorzulegen sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu beantragen. Nach Vorliegen dieser Genehmigung kann die Unterzeichnung beider Vertragsparteien erfolgen.

Der Betriebsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ihrlerstein und dem BRK-Kreisverband Kelheim zum

Betrieb des „Brandler Zwergerlgartens“ wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung beim Landratsamt Kelheim zu beantragen.

Zuschuss für Photovoltaikanlagen auf privaten Hausdächern

Es liegt ein Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Adolf Rösch vor, in dem dieser beantragt, die Errichtung privater Photovoltaikanlagen einmalig mit 1.000 € durch die Gemeinde zu fördern. Diese Förderung soll auch bei einer Ertüchtigung einer bestehenden Photovoltaikanlage durch einen Batteriespeicher gewährt werden.

Herr Rösch erhält die Gelegenheit, seinen Antrag weiter zu begründen. Er führt aus, dass die Regierung den Atomausstieg beschlossen habe und den Umstieg auf erneuerbare Energien propagiere. Der nach dem Ausstieg aus der Atomenergie vorhandene Strom reiche nicht aus. In Sachen Windenergie würde aufgrund politischer Maßgaben keine Kompensation der fehlenden Strommenge durch Windkraftanlagen möglich sein.

Hoffmann's BARF Shop
NATÜRLICH FÜTTERN
DER GESUNDE LADEN FÜR HUND UND KATZ

BARF-Fleisch (TK)
Knochen (TK)
Trockenkautartikel
Futterzusätze
Öle
Trockenfutter

Schwalbenstr.10
93346 Ihrlerstein
Tel. 0151-46 62 06 56

hoffmannsBARFshop@web.de
und natürlich auf Facebook

Öffnungszeiten:
Di. und Do. von 19-20 Uhr

Nun habe man einen Investor für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage in der „Sulzwiese“ gefunden, der einen Beitrag zur Energiewende leisten wolle. Er sei enttäuscht vom Abstimmungsergebnis, nach welchem sich fünf Gemeinderatsmitglieder gegen diese Anlage ausgesprochen hätten.

Aus diesem Grund schlage er die Förderung zur Errichtung privater Photovoltaikanlagen bzw. zur Ertüchtigung vorhandener Anlagen durch Batteriespeicher vor.

Ein Gemeinderatsmitglied entgegnet hierzu, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen bereits durch staatliche Maßnahmen gefördert werden. Der Betrieb dieser Anlagen stelle ein positives Geschäft für die Errichter der Anlagen dar, welche sich alleine durch ihren Betrieb amortisiere. Er spreche sich gegen eine Überförderung durch die Gemeinde aus. Ferner lägen erhebliche Neuinvestitionen in naher Zukunft, wie der Bau des Kindergartens, die Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge sowie die Sanierung der Schule. Hierdurch seien die Mittel der Gemeinde in Zukunft begrenzt, so dass keine Förderung gewinnbringender Investitionen durch die Gemeinde erfolgen solle. Wer von sich aus bis jetzt keine Photovoltaikanlage errichtet habe, wird es auch nicht aufgrund der nun beantragten gemeindlichen Förderung tun.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied berichtet, dass sich an den Förderbedingungen in den letzten Jahren nichts geändert habe. Die Energiewende sei gewollt und der Antrag somit unterstützenswert, da die gemeindliche Förderung einen zusätzlichen Anreiz für die Investitionen in die erneuerbaren Energien darstelle.

Aus dem Gremium erfolgt der Vorschlag, die Förderung mit den Einnahmen aus der geplanten PV-Anlage „Sulzwiesen“ zu koppeln und diese Einnahmen

dann an die Förderberechtigten auszuschütten. Diese Ansicht teilt auch ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die Förderung soll ein Zeichen dafür sein, dass die Gemeinde zu den erneuerbaren Energien stehe. Hierzu solle die Verwaltung Förderrichtlinien entwickeln. Gegen diese Koppelung spricht sich ein Gemeinderatsmitglied aus.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, einen festen Betrag in den Haushalt einzuplanen und diesen dann an die Antragsteller zu verteilen. Aus dem Gremium wird dem widersprochen. Es solle ein fester Betrag zur Förderung jeder Anlage vorgesehen werden.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied stellt dar, dass es sich bei der Förderung erneuerbarer Energien nicht um eine Aufgabe der Gemeinde handle. Es seien ausreichend andere Fördermöglichkeiten vorhanden. Die Gegenstimmen gegen den Solarpark „Sulzwiese“ richteten sich seiner Meinung nach nicht gegen den Solarpark, sondern gegen die Art des Betriebes sowie die vorgesehene Trassenführung zur Ableitung der Energie.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied spricht sich für die Unterstützung der Errichtung von PV-Anlage aus.



Böden - Treppen
Bäder - Küchen
Garten - Terrasse
Grabsteine



HORAK
NATURSTEIN

Arno Horak

Steinmetzmeister
staatl. gepr. Natursteintechniker
Restaurator im Steinmetz- u.
Steinbildhauer-Handwerk

Weinbergweg 5 - 93309 Kelheim · Tel. 0 94 41-21 209
info@horak-naturstein.de - www.horak-naturstein.de



Justizhaus Kelheim

Praxis für Physio- und Lymphtherapie
Jaga u. Georg Mizdziol

Finkenstr. 2a - 93309 Kelheim - Tel.: 09441/1 74 57 85



Justizhaus Kelheim

Unsere Leistungen im Überblick

Krankengymnastik
Gerätegestützte Krankengymnastik (MTT)
Krankengymnastik nach Cyriax
Rückenschule für Kinder und Erwachsene
Beckenbodengymnastik
Funktionelle Bewegungslehre (FBL)
Spezielle Gymnastik für Brustkrebspatienten
Hausbesuche
Bobath für Erwachsene

Klassische Massage
Lymphdrainage
Fußreflexzonen-Therapie
Tibetische Massage/Vitalmassage
Bindegewebsmassage
Manuelle Therapie
Migränebehandlung
Babymassage
Cranio Sacrale Therapie

Bei der Errichtung des neuen Baugebietes hätte man, im Nachhinein betrachtet, auch die Errichtung einer Fernwärmanlage, welche mit erneuerbaren Energien betrieben wird, planen sollen.

Der Bürgermeister sichert zu, den Antrag durch die Kommunalaufsicht rechtlich prüfen zu lassen und in einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung zu bringen. Dem Antrag auf Förderung zur Errichtung privater Photovoltaikanlagen steht die Gemeinde Ihrlerstein positiv gegenüber. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Förderrichtlinien zu erar-



Margit
Daniel
Friseursalon
Schulstraße 18
93346 Ihrlerstein
Terminvereinbarung unter
09441 12291



Fliesenleger
Hubert Wallner
Fachbetrieb
Finkenweg 4
93346 Ihrlerstein
Tel.: (09441) 28336
Mobil: (0175) 8574596



Ausführung
sämtlicher
Malerarbeiten
maler.becker@outlook.de
MALERBETRIEB BECKER
Tel: 09441 / 1764752
Mobil: 01771415457
IHRLERSTEIN

beiten und dem Gremium zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Grundstücksverkauf, östlich der Schulstraße Anfrage über Weitergabe der Grundstücke von Eltern auf Kinder

Nach den Vergaberichtlinien für das Baugebiet „Östlich der Schulstraße II – Am Schlittenhang“ dürfen Grundstücke gemäß Ziff. 6.2 Buchst. b) i. V. m. Ziff. 6.3 auf den Ehegatten/Lebenspartner, in gerader Linie verwandte Personen oder Stiefkinder bzw. Stiefeltern übertragen werden, ohne dass das Wiederkaufsrecht der Gemeinde besteht.

Es wurde nun eine Anfrage gestellt, inwieweit ein Grundstück bereits beim Kauf von der Gemeinde direkt an die in Ziff. 6.3. genannten Personen übertragen werden kann. Das heißt, dass der Grundstücksbewerber zugunsten seiner in Ziff. 6.3 genannten begünstigten Personen vom Kauf zurücktritt und das Grundstück direkt an eine begünstigte Person durch die Gemeinde verkauft wird. Dadurch könnten die Notarkosten für die Übertragung des Grundstücks vom Grundstücksbewerber auf die begünstigte Person vermieden werden.

Gemäß den Vergaberichtlinien der Gemeinde Ihrlerstein ist dies jedoch nicht möglich. Dazu muss vorher das Grundstückseigentum bereits bestehen, um dieses an die begünstigten Personen übertragen zu können. Somit muss der ursprüngliche Bewerber bereits Eigentümer des Grundstückes sein.

Im Falle einer direkten Übertragung der Gemeinde an eine begünstigte Person würde die von der Gemeinde beschlossene Punkteregelung und die daraus resultierende Rangliste umgangen werden.

FF Ihrlerstein; Bestätigung des stv. Kommandanten

In der Dienstversammlung am 04.11.2021 der Freiwilligen Feuerwehr Ihrlerstein wurde Herr Alexander Söldner zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ihrlerstein gewählt. Die Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten durch den Kreisbrandrat erfolgte am 08.11.2021. Der dafür notwendige Lehrgang ist innerhalb eines Jahres zu absolvieren. Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG ist der gewählte stellvertretende Kommandant durch die Gemeinde zu bestätigen.

Herr Alexander Söldner wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ihrlerstein bestätigt. Die Amtszeit des stellvertretenden Kommandanten beginnt am 10.11.2021 und endet am 09.11.2027.

Informationen und Anfragen

Antrag auf Zuschuss an die Caritas- Sozialstation für das Jahr 2021

Hierzu wurde ein Antrag durch die Caritas gestellt. Es existiert jedoch ein Grundsatzbeschluss, dass der



**Ihr Schreiner:
Klaus Heinfling.**



Heinfling
LOSEN MIT HOCH

Möbel, Türen,
Innenausbau

Heinfling GmbH
Klaus Heinfling

Eisenbrünnerl 1a
93343 Essing
Telefon [094 47] 99 1088 0
Telefax [094 47] 99 1088 10
www.heinfling.de
heinfling-gmbh@heinfling.de

 Naturschutzkreis
Mitglied
des Kreisverbandes

BRK-Kreisverband und die Caritas im jährlichen Wechsel mit einer Zuwendung in Höhe von 1.000 € bedacht werden. Da der diesjährige Zuschuss an den BRK-Kreisverband bewilligt wurde, ist eine Berücksichtigung der Caritas erst wieder im Jahr 2022 möglich. Dies wird der Caritas so mitgeteilt.

Errichtung eines fehlenden Hausanschlusses des AZV in der Schlesierstraße

Hierzu muss die Straße auf Höhe der Schlesierstraße 19 geöffnet werden, um den benötigten Hausanschluss herstellen zu können. Die Maßnahmen hierzu werden im Herbst 2021/Frühjahr 2022 durchgeführt.

Appell zur Entfernung der restlichen Plakate zur Bundestagswahl

Der Bürgermeister bittet, dafür Sorge zu tragen, dass die noch aufgestellten Wahlplakate umgehend entfernt werden.

Information zur persönlichen Beteiligung bei öffentlichen/nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten

Von einem Bürger wurde die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Kelheim kontaktiert, da ein persönlich beteiligtes Gemeinderatsmitglied zwar nicht bei der Abstimmung mitgewirkt habe, wohl aber bei der Beratung das Wort ergriffen habe. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderatsmitglieder um zukünftige Beachtung.

Allgemeine Fragen zu Bau- und Grundstücks- angelegenheiten

In Sachen Verbrauchermarkt habe der Bürgermeister mit dem Bauleiter der Firma gesprochen. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass ein Baubeginn in Ihrlerstein nach Abschluss einer anderen aktuellen Baumaßnahme, je nach Witterung im Frühjahr 2022 vorgesehen sei.

Zur Jugendherberge teilt er mit, dass der Jugendherbergsverband zurzeit prüfe, was mit der Liegenschaft geschehen solle. Es wurde ihm zugesichert, dass sich der Verband als erstes mit der Gemeinde im Falle eines Verkaufes in Verbindung setzen werde.

Zum Bikepark teilt der Bürgermeister mit, dass man je nach Witterung noch in diesem Jahr die Planie des Geländes beabsichtigt sei. Hierzu sei eine Tiefbau-firma zu beauftragen.

Sozialer Wohnungsbau

Ein Gemeinderatsmitglied bittet, die Thematik in Bezug auf den sozialen Wohnungsbau aufzugreifen. Dies solle zum Thema einer Klausursitzung werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung geschlossen.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 07.12.2021:

Der Erste Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Ihrlerstein und begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie die Hrn. Habertzettl von der Fa. mikar. Drei Gemeinderatsmitglieder sind entschuldigt. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten. Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 9.11.2021 wird ohne Einwendungen angenommen.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Beschaffung eines Hako MultiCar M29 wurde an die mindestfordernde Firma Hako GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 118.085,08 € vergeben. Der Auftrag zur Durchführung von mehreren kleineren

Bauarbeiten im Herbst 2021 in der Gemeinde Ihrlerstein wurde der mindestfordernden Firma Fahrner aus Barbing zum Angebotspreis in Höhe von 62.726,60 € erteilt.

Vorstellung eines Car-Sharing-Konzeptes durch die Firma mikar

Der Bürgermeister begrüßt zur Vorstellung eines Car-Sharing-Konzeptes Herrn Habertzettl von der Firma mikar. Herr Habertzettl stellt hierbei das Konzept für das Car-Sharing im ländlichen Raum vor. Anders als in städtischen Gebieten besitzt auf dem Land fast jeder einen PKW. Somit muss ein Car-Sharing-Konzept auf dem Land Fahrzeuge anbieten, die nicht in jedem Haushalt vorhanden sind. In diese Lücke ist die Firma mikar gestoßen und bietet hier 9-Sitzer-Busse an. Diese können über eine App gebucht werden, so dass auf die Kommune kein Verwaltungsaufwand und keine Kosten zukommen. Die Fahrzeuge sind querfinanziert, das heißt, sie werden durch Werbeeinnahmen von örtlichen Gewerbetreibenden finanziert. Pro Fahrzeug benötige man 20 bis 25 Sponsoren, um den Preis in Höhe von 45.000 € zu finanzieren. Das Fahrzeug hat dann eine Standortgarantie von vier Jahren.

Ferner stellt Herr Habertzettl noch ein Fahrzeugkonzept für Wohnanlagen vor. Hier werden PKWs an Wohnanlagen stationiert, welche ausschließlich Bewohnern dieser Anlagen zur Verfügung stehen. Sollten in Ihrlerstein derartige Anlagen errichtet werden, könnte die Firma mikar auch hier ein Angebot unterbreiten.

Die Frage nach der Kontrolle des Fahrzeuges beantwortet Herr Habertzettl dahingehend, dass diese dem Mieter obliege. In der App würden dem Mieter die evtl. bereits bestehenden Schäden am Fahrzeug angezeigt, neue Schäden könne er per Handy-Foto mel-

NH **NATURSTEIN HANUS**
Peter Hanus, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, staatl. geprüfter Steintechniker
Nürnbergstr. 21, 93346 Ihrlerstein, peter@naturstein-hanus.de Tel. 09441 - 6825937

Design in Stein

Grabmale | Bildhauerarbeiten | Fliesen- u. Natursteinverlegung **0171 - 2070189**
www.naturstein-hanus.de

den. Weiterhin seien die Sitzbänke auch entfernbar, sollte ein Mieter das Fahrzeug zum Transport benötigen. Die Mietbedingungen konkretisiert er so, dass jeder, welcher seit einem Jahr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sei, das Fahrzeug mieten könne. Auf eine nochmalige Nachfrage, inwieweit hier Tätigkeiten auf die Gemeinde zukämen, erklärte er, dass lediglich ein Stellplatz zur Verfügung gestellt werden müsse. Ferner solle die Gemeinde hinter den Anschreiben an die Firmen stehen und für die Zeit der Akquise müsse der Firma mika ein Raum mit Telefonanschluss zur Verfügung gestellt werden.

Sollte das Projekt beendet werden, da nicht genügend Sponsoren gefunden werden können, wird dies ohne gegenseitige Verpflichtungen beendet. Der Bürgermeister dankt Herrn Habertzettl für seine Ausführungen und teilt mit, dass die Entscheidung hierüber in einer der nächsten Sitzungen falle.

Förderverfahren Breitbandausbau, Information zu den möglichen Verfahren

Die Gemeinde Ihrlerstein hat das Büro IK-T mit den Vorbereitungen zur Durchführung des Förderverfahrens „Gigabit-Richtlinie“ beauftragt. Unter Berücksichtigung der sog. „grauen und weißen Flecken“ ergibt sich hier eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 29.574.000,- €, welche je nach Verfahren unterschiedlich gefördert wird. Während bei der bayerischen Gigabit-Richtlinie ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 21.574.000,- € verbleibt, sind es bei Anwendung der Bundesförderrichtlinie 919.803,- €.

Trotz der besseren Förderung darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass bei beiden Förderverfahren innerhalb von vier Jahren sämtliche noch nicht durch Leerrohre ertüchtigte Straßen komplett geöffnet werden müssen, da Anschlüsse bis an

jedes Haus zu legen sind. Ob dann jeder Haushalt auch einen Glasfaseranschluss wünscht, ist dahingestellt, da hierzu auch umfangreiche Arbeiten im Grundstück und in der Hausinstallation erforderlich werden, welche durch die Anschlussnehmer zu tragen sind. Es gilt daher, eine grundsätzliche Entscheidung darüber zu treffen, wie weiter verfahren werden soll.

Aus dem Gremium wird die Notwendigkeit eines Glasfaserausbaus bis an die einzelnen Anwesen in Frage gestellt. Hier reiche die jetzige Form der Erschließung über den Weg Glasfaser – DSLAM – Kupferleitung aus. Eine Glasfaserleitung bis ins Haus bringe für die meisten Nutzer keine spürbare Verbesserung. Das größte Problem sehe er in der Öffnung der Straßen bis hin zu jedem Gebäude. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied stellt dies als Investition für die Zukunft dar. Es würden möglicherweise immer weitere Anwendungen entwickelt werden, welche immer mehr Internetleistung benötigen, so dass man sich diesem nicht verschließen solle. Ein Gremiumsmitglied stellt in Frage, ob die Zukunft des Breitbandausbaus im Glasfasernetz liege. Bei Betrachtung der Entwicklung in den letzten Jahren könne es sein, dass in Zukunft völlig neue Übertragungswege

A & W Sternecker

Fachbetrieb für
Innen- und Aussenanstriche
Holz- und Bautenschutz



Sausthal 16 b - 93346 Ihrlerstein
Tel. 0 94 47 - 920 920



JAKOBS POTHEKE

INHABER: CHRISTIAN EIGENSTETTER

HAUPTSTRASSE 1 • 93346 IHLERSTEIN
TELEFON: 0 94 41 / 68 23 93 • TELEFAX: 0 94 41 / 68 23 95

Wolfgang Zahradnik

Trockenbau
Schreinerarbeiten

Hauptstr. 30b; 93346 Ihrlerstein
Handy: 0170/111 2500
Telefon: 09441/ 642763
Fax: 09441/ 1747919
E-Mail: Wolfgang.Zahradnik@t-online.de

erschlossen werden könnten. Somit sei das Risiko der Investition nicht bewertbar, so ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

Weiterhin sei fraglich, ob die dann angebotenen Bandbreiten überhaupt genutzt würden, da hier die Kosten eines derartigen Anschlusses auch höher seien. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass bei Herstellung eines Glasfasernetzes dann immer noch ein Anbieter gefunden werden müsse, der die weitere Erschließung dann auch vornehmen. Sollte ein Mehrwert für den Anbieter nicht erkennbar sein, würde durch ihn dann auch kein Anschluss realisiert werden.

Eine große Schwierigkeit des Ausbaus sehe man aber darin, dass sämtliche Straßen geöffnet werden müssen. Diese würden wohl weitgehend zerstört werden. Da die Möglichkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch den Gesetzgeber unterbunden wurde, müsse die Gemeinde dies dann alleine stemmen. Der Bürgermeister sei sich der Schwierigkeit und der Tragweite der Entscheidung durchaus bewusst. Man kommt überein, dass der Bürgermeister die Vorgehensweise der Landkreisgemeinden abfragt und dann das Thema nochmals auf die Tagesordnung nimmt.

Hiermit besteht Einverständnis.

Errichtung einer Packstation durch die DHL Paket GmbH

Die DHL Paket GmbH beabsichtigt, bei Interesse der Gemeinde eine Packstation zu errichten. Als möglicher Standort bietet sich ein Teil der Grünfläche an der nördlichen Parkplatzzeile am Rathaus an. Eine Erschließung des Standortes ist nicht erforderlich. Eine Pachtzahlung soll nicht erfolgen. Die Verkehrs-

sicherungspflicht obliegt allerdings der Gemeinde Ihrlerstein.

Dieser Vorschlag wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Kelheim vorgelegt. Diese teilte in Ihrer Stellungnahme vom 02.12.2021 mit, dass einer derartigen Vereinbarung keinesfalls zugestimmt werden könne. Eine mietzinslose Überlassung unter Übernahme der Verkehrssicherungspflicht ginge zu Lasten der Gemeinde. Aus dem Gremium wird angefragt, ob dies dann das Ende der Postfiliale bedeuten würde. Dem entgegnet der Bürgermeister, dass es sich hier um ein zusätzliches Angebot handle. An einer Gemeindegröße von 2.000 Einwohnern müsse die Post eine Filiale zur Verfügung stellen. Bezüglich des Standortes wird von einem Gremiumsmitglied bemängelt, dass hier eventuell die Ausleuchtung nachts nicht ausreichend sei. Dies müsse im weiteren Verfahren geprüft werden, so der Bürgermeister. Dem Ansinnen der DHL Paket GmbH steht man grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit der DHL Paket GmbH unter Beachtung der Rechtsauffassung der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Kelheim aufzunehmen.

Informationen und Anfragen

Bezüglich der **Dorfmitte-Neugestaltung** haben wir den Bewilligungsbescheid zur Städtebauförderung zur Beauftragung des Planungsbüros FreiraumSpektrum Abensberg erhalten. Somit kann die Fragebogenaktion wie auch weitere Aktivitäten zur Vorplanung gestartet werden.

Das Planfeststellungsverfahren für die **Staatsstraße 2233 (= Rennstrecke)** Ihrlerstein-Kelheim beginnt. Die Pläne zur Auslegung werden im Januar 2022 an die Gemeinde übersandt.

Gerüstverleih  **H. Deufel**

- Decken und Kellerschalung
- Betonrüttler
- Rüttelplatte
- Gerüstböcke
- Naßschneidemaschine
- Vibrationsstampfer
- Steinsäge
- Paletten-Hubwagen
- Plattenschneider
- Stützen und Holzträger für Fertigdecken

Hubert Deufel
Rappelshofen 10 a
93346 Ihrlerstein

Telefon:
(0 94 47) 4 36

Michl's Gartengestaltung & Hausmeisterservice

- > Sträucher und Stauden schneiden
- > Bäume fallen - auch Problemfälle
- > Wurzelstöcke ausfräsen
- > Gartenarbeiten aller Art
- > Mähen, Mulchen, Vertikutieren - auch Großflächen
- > Neuansaat von Rasen und Neuanlage von Gärten
- > Holzterrassen, Holz- und Metallzaune
- > Errichtung von Mauern aus Natur- oder L. Steinen
- > Pflasterarbeiten mit Beton- und Natursteinpflaster
- > Haushaltsauflösungen & Entrümpelungen aller Art



Michael Pickl  **09441 - 296570**
Starenweg 23  **0171 - 8825407**
93346 Ihrlerstein  **09441 - 176278**

Der Baubeginn zum **neuen Verbrauchermarkt** wird vom Bauherrn zum Frühjahr 2022 zugesichert, sobald die Witterung dies zulässt.

Informationen zu einem möglichen Kaufangebot der **Jugendherberge** erhalten wir im März/April 2022.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass einem **Widerspruch** anlässlich der Erschließung in der Nelkenstraße stattgegeben wurde. Da der Bescheid ursprünglich nicht dem Grundstückseigentümer zugestellt wurde, war der Bescheidempfänger nicht beitragspflichtig. Ein nach dem 01.04.2021 an den Beitragspflichtigen erlassener Bescheid musste aufgrund Verjährung zurückgenommen werden.

Die Deutsche Funkturm GmbH in Nürnberg hat mit Schreiben vom 09.11.2021 mitgeteilt, dass der **Mobilfunkstandort auf dem Rathaus** Ihrlerstein aufgrund des „White-Spot-Abkommens“ mit anderen Mobilfunkbetreibern nicht realisiert wird.

Zum 31.12.2021 kann das **Ihrlersteiner Mitteilungsblatt** vom bisherigen Verteilerdienst aus Wettbewerbsgründen nicht mehr ausgetragen werden. Hier muss kurzfristig eine Entscheidung zur zukünftigen Verteilung getroffen werden. Weitere Möglichkeiten: Auslage in Geschäften, Austräger mind. 6 Personen. Derzeit ca. 120,- €/Ausgabe, Verteildienst über die Post, ca. 410,- €/Ausgabe. Auf jeden Fall sollte aus Gründen der Aktualität an der monatlichen Erscheinungsweise festgehalten werden.

Ergebnisse der Kulturausschusssitzung, **Veranstaltungsplanung 2022** (vorbehaltlich der Entwicklung der Corona-Lage): Wintermarkt 18.-19. Februar, Kreativausstellung 13.-18. April, Maibaumaufstellen 30. April, Einweihung Feuerwehrgerätehaus 15. Mai, Sommerfest 30. Juli, Kinderferienwoche 8.-12.

August, Neubürgerempfang mit Ehrenamtsabend 17. September.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung geschlossen.





Sanitätshaus Seitz GmbH
Am Kastlacker 3
93309 Kelheim
Telefon (09441) 7001-0
www.seitz-kelheim.de

Sanitätshaus • Reha-Technik • Orthopädie-Technik • Orthopädie-Schul技术



MAHARADSCHA RESTAURANT

BIERGARTEN UND EISDIELE

93346 Ihrlerstein • Hauptstraße 42
www.maharadscha-ihrlstein.de • E-Mail: N.Kumar@t-online.de
Telefon: 09441 / 70394 - 64 • Fax: - 65 • Handy: 0175 / 5967137

**Liebe Ihrlersteiner, wir danken Ihnen für mittlerweile neun Jahre als Ihre Wirtsleute.
Wir wünschen unseren Gästen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!**

Planen und feiern Sie mit uns Ihre Hochzeits-, Verlobungs-, Weihnachts- und Silvesterfeier.

- Wir bieten Ihnen Räumlichkeiten bis zu 250 Personen.
- Nutzen Sie für Veranstaltungen unseren Konferenzraum.
- Spezialservice/Catering.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo. bis Fr.: 11 bis 14 und 17 bis 22.30 Uhr
Sa.: 17 bis 22.30 Uhr, mittags n. Vereinb.
So. u. Feiertage: 11 bis 14 und 17 bis 22 Uhr



Familie Kumar

Bauausschusssitzung

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 21.10.2021:

Der Bürgermeister eröffnet die Bauausschusssitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Alle Bauausschussmitglieder sind anwesend. Das Gremium ist beschlussfähig. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Bauausschusssitzung vom 16.09.2021 wird angenommen.

Verlängerung Vorbescheid auf Bau von zwei Einfamilienhäusern, Lage: Rehsteig

Mit Bescheid des Landratsamtes Kelheim vom 08.10.2018 wurde der Bau von zwei Einfamilienhäusern befürwortet. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Walddorf“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Mischgebiet (MI) dargestellt. Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 06.09.2021 fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides um weitere zwei Jahre gestellt.

Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienwohnhauses in drei Wohneinheiten einschließlich Pflegeeinheit und Garagen, Lage: Am Rögerhof

Die Antragstellerin beabsichtigt ein bestehendes Einfamilienwohnhaus in drei Wohneinheiten einschließlich Pflegeeinheit umzubauen und eine Garage zu errichten. Das Grundstück befindet sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB im unbeplanten Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Die erforderlichen Stellplätze werden lt. Antragsunterlagen nachgewiesen. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss erklärt sein Einvernehmen mit dem Bauvorhaben.

Vorbescheid auf Ersatzbau eines Einfamilienhauses, Lage: Nürnberger Straße

Die Antragsteller beabsichtigen ein Einfamilienhaus als Ersatzbau zu errichten. Das Grundstück befindet sich gemäß § 35 im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit dem Vorbescheid

möchten die Antragsteller Rechtssicherheit über die Möglichkeit der gewünschten Bebauung erlangen. Ein Ersatzbau ist die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle und von gleicher Größe, für die gleiche Nutzung und Funktion im Außenbereich.

Der Altbestand muss von demjenigen, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Ersatzbaus Eigentümer ist, für längere Zeit – nicht unter zwei Jahren – eigengenutzt worden sein. Gemäß § 35 Abs. 4 S. 2 BauGB kann die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Eigentümer das vorhandene Gebäude im Wege der Erbfolge von der Voreigentümerin erworben hat, die das Anwesen längere Zeit selbst genutzt hat. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauung in der vorgelegten Form wird in Aussicht gestellt. Inwieweit das Bauvorhaben die verträgliche Größe überschreitet sowie die Abklärung der Eigennutzung/Erbfolge obliegt dem Landratsamt.

Isolierte Befreiung auf Errichtung einer Einfriedung, Lage: Nürnberger Straße

Der Antragsteller beabsichtigt einen Sichtschutzzaun zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Blaimerwiesen“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung bedarf das Vorhaben keiner Baugenehmigung, jedoch widerspricht es den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es werden folgende Befreiungen beantragt: seitliche und straßenseitige Einfriedung. Der Antragsteller hat im Vorfeld mit dem Staatlichen Straßenbauamt fol-



Hilfe und Rat im Trauerfall

Schmerz und Leid beim Verlust eines geliebten Menschen können wir nicht lindern.

Wir nehmen uns jedoch Zeit für Ihre Wünsche, beraten Sie und sorgen für eine würdevolle Gestaltung der Beerdigung.

Bestattungen Adamczyk

Fachgeprüfter Bestatter
Erd-, Feuer-, Urnen- und Seebestattung
93336 Tettenswang, Schulstr. 12
Telefon 09446/561
93309 Kelheim, Ludwigstr. 8
Telefon 09441/2251

Unser Bestattungsteam ist Tag und Nacht dienstbereit

gende Vorgaben abgeklärt: Einfriedung darf 1,80 m nicht überschreiten, außerdem darf die Einsicht zur Einfahrt bis auf 70 m beidseitig zur Straße nicht verdeckt werden. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu. Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Blaimerwiesen“ werden befürwortet.

Tektur auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Lage: Gronsdorfer Weg

Die Antragsteller beabsichtigen ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Gronsdorfer Weg“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. In der Bauausschusssitzung vom 24.06.2021 wurde das Bauvorhaben wegen massiver Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Traufhöhe und konstruktivem Dachfuß/Kniestock abgelehnt. Anschließend fand mit dem Landratsamt, den Antragstellern, dem Planer und der Verwaltung ein Gesprächstermin im Landratsamt statt. Am 09.09.2021 wurde von den Antragstellern kurzfristig eine neue Planung vorgelegt, welche in der Bauausschusssitzung vom 16.09.2021 zur Beschlussfassung hätte behandelt werden sollen. Die Umplanung wurde jedoch nicht wie vereinbart durchgeführt, sodass das Landratsamt nochmals Kontakt mit den Bauherren aufgenommen hat. In der Ortseinsicht vom 09.09.2021 wurden das Grundstück vom Bauausschuss besichtigt. Am 30.09.2021 wurden erneut Planungsunterlagen eingereicht. Bei der Ansicht Südost befindet sich auf der rechten Hausseite nun ein reiner Nutzkeller, der sich komplett im Erdreich befindet. Auf der linken Hausseite befindet sich lediglich die Garage mit Einfahrt auf Straßenniveau. Vom Landratsamt wurde

bereits Zustimmung zu den geänderten Planunterlagen signalisiert. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss befürwortet das Bauvorhaben und stimmt den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gronsdorfer Weg“ zu.

Bauantrag auf Neubau eines Wohngebäudes mit 4 Wohneinheiten und Garage, Lage: Gstaigkircherl

Das Bauvorhaben wurde in den Bauausschusssitzungen vom 29.04.2021 und 19.05.2021 behandelt und vom Bauausschuss befürwortet. Der Antragsteller beabsichtigt ein Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten und Garage zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Gstaigkircherl II“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Folgende Befreiungen wurden beantragt und bereits befürwortet: Dachform, Dachneigung, geringe Baugrenzenüberschreitung und der Haustyp U+E+I. Vom Antragsteller wurde ein geänderter Bauvorlageplan vom 17.09.2021 vorgelegt, in dem das straßenseitige Gelände angepasst wurde, um die Außenwirkung des Garagengeschosses zu reduzieren. Weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gstaigkircherl II“ wurden nicht eingereicht. Der Kinderspielplatz gem. Art. 7 Abs. 3 BayBO wurde mit 60 m² angesetzt und wurde im ursprünglichen Plan dargestellt. Die Lage des Spielplatzes liegt außerhalb des auf dem Plan dargestellten Bereichs. Die Eingabeplanung wird erneut zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss befürwortet das straßenseitig angepasste Gelände.

Vorbescheid auf Ersatzbau für ein altes Einfamilienhaus mit Garage, Lage: Zum Felsensteig

Die Antragsteller beabsichtigen ein Einfamilienhaus mit Garage als Ersatzbau zu errichten. Das Grundstück befindet sich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB (Sonstige Vorhaben) im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Grundstück im Bereich des Wohnhauses als Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie im übrigen Bereich als Fläche mit besonderer Bedeutung für Landschafts- und Ortsbild bzw. als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt. Mit dem Vorbescheid möchten die Antragsteller Rechtssicherheit über die Möglichkeit der gewünschten Bebauung erlangen. Ein Ersatzbau ist die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes an gleicher



Stelle und von gleicher Größe für die gleiche Nutzung und Funktion im Außenbereich. Der Altbestand muss von demjenigen, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Ersatzbaus Eigentümer ist, für längere Zeit – nicht unter zwei Jahren – eigengenutzt worden sein. Die Antragsteller haben in den Antragsunterlagen ausführlich das Bauvorhaben mit Bildmaterial erläutert. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt nicht ausschließlich über gemeindeeigene Flurstücke, sondern auch über ein Privatgrundstück. Die Antragsteller sind Mit-eigentümer der privaten Zufahrt. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauung in der vorgelegten Form wird in Aussicht gestellt. Inwieweit das Bauvorhaben die vertragliche Größe überschreitet sowie die Abklärung der Eigennutzung obliegt dem Landratsamt.

Vorbescheid auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lage: Fichtenweg

Die Antragsteller beabsichtigen ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Lindenstraße-Eichenstraße-Erweiterung II“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Mit dem Vorbescheid möchten die Antragsteller Rechtssicherheit über die Möglichkeit der gewünschten Bebauung erlangen. Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt: Dachform, Dachneigung, Wandhöhe, Baugrenzen des Wohngebäudes und Dachform, Dachdeckung, Dachneigung, Trauffhöhe, Baugrenzen und Lage der Garage. Wie im Bebauungsplan ersichtlich, ist die Garagenzufahrt in der Verlängerung des Wendehammers in östlicher Richtung angeordnet, auf der lt. den Antragstellern Geh- und Fahrrechte sowie Leitungsrechte eingetragen sind. Nachweise über die Rechte liegen nicht vor. Das Bauvorhaben weist mas-

sive Überschreitungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf. Nach eingehender Diskussion kam man überein, dass es Aufgabe des Planers ist, die Bauherren darauf hinzuweisen, dass Bebauungspläne einzuhalten sind und es nicht Ziel eines Bebauungsplanes ist, gänzlich andere Bauten zu realisieren bzw. die festgelegten Baugrenzen zu erweitern bzw. zu verschieben. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Das Bauvorhaben weist massive Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf. Ein Beschluss wird bis zur Klärung der offenen Punkte zurückgestellt. Das Bauvorhaben wird somit abgelehnt.

Bauantrag auf Nutzungsänderung des DG zur Ferienwohnung, Lage: Schlesierstraße

Die Antragsteller beantragen eine Nutzungsänderung des Dachgeschosses zur Ferienwohnung, einen Anbau eines Balkons sowie einer Außentreppe. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Mohnblumenweg/Schlesierstraße-ÜA“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Aufgrund einer Ortseinsicht bei vorgenanntem Grundstück durch den Bauausschuss sind u. a. Fragen bezüglich der existierenden Ferienwohnung aufgetreten. Die Antragsteller wurden daraufhin mit Schreiben vom 05.07.2021 aufgefordert, die offenen Punkte mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Kelheim abzuklären. Von den Antragstellern wurde ursprünglich ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung eingereicht. Bei Durchsicht der Unterlagen wurde jedoch festgestellt, dass die vorhandene Gaube weder konform mit dem damaligen Bauantrag noch mit dem Bebauungsplan ist. Die Antragsteller bzw. deren Planer wurden aufgefordert einen Bauantrag einzureichen. Der Bauantrag wurde am 21.10.2021 nachgereicht. Beantragt wird nun die Nutzungsänderung des Dachgeschosses zur Ferienwohnung, Anbau eines Balkons und einer Außentreppe. In den Planungsunterlagen wurden 3 Stellplätze nachgewiesen (1 Stellplatz Bestandswohnung EG, 2 Stellplätze Ferienwohnung), sodass der Parkplatz des Kindergartens nicht mehr für Nutzer der Ferienwohnung verwendet werden muss. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss befürwortet den Anbau eines Balkons und einer Außentreppe sowie die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mohnblumenweg/Schlesierstraße-ÜA“ hinsichtlich der Dachgaube. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dar-



GmbH & Co. KG Geschäftsführer Markus Blank

Hauptstraße 42 Tel. 09441 9745 info@haustechnik-wallner.de
93346 Ihrlerstein Fax 09441 21320 www.haustechnik-wallner.de



gestellt. Hier ist eine die Nutzungsänderung des Dachgeschosses zur Ferienwohnung explizit durch einen Antrag auf Ausnahme zu beantragen. Aufgrund des fehlenden Antrags konnte die Nutzungsänderung nicht behandelt werden.

Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Schlesierstraße

Mit Schreiben vom 23.09.2021 beantragt ein Anwohner der Schlesierstraße die Anbringung eines Verkehrsspiegel an eine Straßenlaterne beim Kindergartenparkplatz. Die Ausfahrt der Anwohnerin befindet sich gegenüber der Einfahrt zum Kindergarten. Die Grundstückseigentümer haben an der östlichen Grundstücksseite einen Sichtschutzzaun errichtet, sodass beim Ausfahren aus dem Grundstück die Straße von Osten schlecht einsehbar ist. Gemäß Bebauungsplan ist die seitliche Einfriedung mit einer Höhe von max. 1,20 m über OK Straße zulässig. Ein Sockel ist unzulässig. Vor der Garage ist ein Stauraum von mind. 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche freizuhalten, der zur Straße nicht eingezäunt werden darf. In letzter Zeit nehmen die Beantragungen für Verkehrsspiegel stark zu. Oftmals kann lediglich durch den Rückschnitt von Sträuchern die Einsicht in den Verkehrsbereich erleichtert oder die Wahl des Zaunes angemessen an die Verkehrsbedingungen angepasst werden. Der Bauausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis. Die Anbringung eines Spiegels auf Gemeindegastkosten wird abgelehnt, da ein vorsichtiges Hineintasten in den Kreuzungsbereich möglich ist. In der Ortsstraße „Schlesierstraße“ ist eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zulässig. Dem Antragsteller steht es frei, auf eigene Kosten einen StVO-Konformen Verkehrsspiegel an die gegenüberliegende Straßenlaterne anzubringen. Der mögliche Verkehrsspiegel ist vorab mit dem gemeindlichen Straßenverkehrsamt abzuklären. Der Straßen- und Fußgängerverkehr darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Eventuell entscheiden sich die Grundstückseigentümer den vorhandenen hohen Sichtschutzzaun an der Grundstücksgrenze den erforderlichen Sichtverhältnissen anzupassen.

Antrag auf Errichtung von Bordrinnensteinen Rappelshofen

Mit Schreiben vom 05.10.2021 beantragt eine Anwohnerin der Ortsstraße „Rappelshofen“ die Anbringung von Straßenrandsteinen entlang ihres Grundstücks, da sich die Straße in Richtung ihres Grundstücks neigt

und bei stärkerem Regen das Wasser der Straße in ihr Grundstück und in den darauf befindlichen Stadel läuft. Die Anwohnerin schlägt vor, im Anschluss an die vorhandenen L-Steine Bordrinnensteine mit einer Höhe von rd. 10 cm zu errichten. Eine Besichtigung vor Ort hat gezeigt, dass ein Einfahren in das Grundstück ohnehin nicht möglich ist, da das Gelände innerhalb des Grundstücks stark abfällt und mind. 60 cm unterhalb des Straßenniveaus liegt. Die Antragstellerin ist sich dessen bewusst, dass sich mit Errichtung von Bordrinnensteinen die Einfahrtssituation in das Grundstück nicht verbessert bzw. nicht mehr möglich ist. Die bereits vorhandenen L-Steine wurden damals im Zuge des Straßenbaus errichtet. Mit dem Ing.-Büro Wutz wurde am 15.10.2021 ebenfalls eine Ortseinsicht durchgeführt. Man einigte sich darauf, dass die Verwendung von Bordrinnensteinen sinnvoll ist. Der Sachverhalt wird vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, anstatt Bordrinnensteine zu errichten, einen Sinkkasten am Ende der bestehenden Bordrinnensteine/Anfang Einfahrt einzubauen. Der Sinkkasten soll an den vorhandenen, danebenliegenden Kanal angeschlossen werden. Die Kosten sind zu ermitteln. Die Vergabe wird in einer der nächsten Bauausschusssitzungen behandelt. Die Kosten trägt die Gemeinde.

Errichtung von Appartements in einer Lagerhalle im GE Brückl

Mit E-Mail vom 14.10.2021 wurden Pläne übersandt, um vorab die Tendenz einer Zustimmung durch den Bauausschuss abzuklären. In eine Lagerhalle im GE Brückl sollen neben der bereits bestehenden Betriebsleiterwohnung und Büroräumen weitere Büroräume sowie Appartements für Personal bzw. Mitarbeiter eingebaut werden. An der Außenansicht soll sich bis auf den Einbau von Fenstern nichts ändern. Der Antragsteller führt an, dass der Befreiung bezüg-



Friseursalon
Sonja Wutzer
Haar und Schönheit
Palmberg 2b | 93346 Ihrlerstein
09447 / 9911455 | sonjawutzer@web.de
Termin nach Vereinbarung

lich einer Errichtung von Wohnungen in der Lagerhalle für ein gemeindliches Einvernehmen nichts entgegenstehe, da im Gewerbegebiet bereits Wohnhäuser vorhanden sind. Diese Wohnhäuser mit je einer Betriebsleiterwohnung weisen lt. Bauplänen Gewerbeflächen mit über 50 % auf. Mit Bescheid vom 17.03.2016 wurde vom Landratsamt die Nutzungsänderung eines bestehenden Büros in eine Betriebsleiterwohnung in der gegenständlichen Lagerhalle genehmigt.

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Betrieben. Zulässig sind gemäß BauNVO grundsätzlich Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und Lagerplätze, öffentliche Betriebe sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude oder Tankstellen.

Gemäß § 8 BauNVO können in Gewerbegebieten ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen werden, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Dem Antragsteller wurde bereits eine Betriebsleiterwohnung genehmigt, welche beibehalten werden soll. Eine Befreiung für weitere Wohnungen ist in Gewerbegebieten nicht vorgesehen bzw. zulässig. Ein Bauausschussmitglied führt aus, dass ursprünglich im Jahr 1984 vom Landratsamt bemängelt wurde, dass die Wohnbebauung zu nah an das Gewerbe „Brückl“ heranrücke. Das Landratsamt regte daraufhin an, dass ein Gewerbegebiet erschaffen werden soll, um den Holzbau Brückl zu schützen. Daraus erfolgte die Realisierung des heutigen Gewerbegebiets „Brückl“. Wenn nun im Gewerbegebiet weitere Wohnungen geschaffen werden, wäre dies nicht im Sinne und Zweck eines Gewerbegebietes.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 25.11.2021:

Der Bürgermeister eröffnet die Bauausschusssitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Alle Bauausschussmitglieder sind anwesend. Das Gremium ist beschlussfähig. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Bauausschusssitzung vom 21.10.2021 wird angenommen.

Bauantrag auf Errichtung eines Carports, Lage: Palmberg

Der Antragsteller beabsichtigt ein Carport zu errichten. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ihrlerstein ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Den Antragsunterlagen wurde eine unterschriebene Abstandsflächenübernahmezustimmung beigelegt. Die Abstandsfläche liegt auf dem benachbarten Weg entlang der westlichen Grundstücksgrenze. Laut Antragsteller ist darauf ein Geh- und Fahrrecht für das Hinterliegergrundstück eingetragen. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss befürwortet das Bauvorhaben.

Isolierte Befreiung auf Errichtung eines Geräteschuppens, Lage: Erlenweg

Die Antragstellerin beabsichtigt einen Geräteschuppen zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Lindenstraße-Eichenstraße-Erweiterung“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung bedarf das Vorhaben keiner Baugenehmigung, jedoch widerspricht es den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen werden beantragt: Geräteschuppen befindet sich kpl. außerhalb. Gemäß einem vorliegenden Schreiben vom 28.10.2021 des südlichen Nachbarn werden Bedenken gegen das Bauvorhaben angemeldet, eine Zustimmung erfolgt daher nicht. Am 18.11.2021 fand eine Ortseinsicht durch den Bauausschuss statt. Obwohl der Antrag auf isolierte Befreiung noch nicht im Bauausschuss behandelt wurde, wurde bereits eine umfangreiche Bautätigkeit wie Grab- und Fundamentarbeiten vor Ort vorgenommen. Die bestehende Mauer mit Jägerzaun des südlichen Nachbarn, an dem das Bauvorhaben stattfindet, wurde in Augenschein genommen. Dabei wurde festgestellt, dass mit der Baumaßnahme des Wohnhauses bereits

Ihrlersteiner Werkzeug-Restpostenverkauf

Neu eingetroffen:

- Filzwolle 200g mit Nadelspiel 8 mm nur 7,50 €
- Sockenwolle von Gründl 100 g ab 3,95 €
- Maschinenschrauben 8.8 von 6x10 – 6x50 8x10 – 8x100 100g nur 0,40 €



Altmühlstraße 24 • 93309 Kelheim

09441/1750577 • www.werkzeug-groeller.com

Verkauf Mo-Fr 9.30-16.30 Uhr • Sa. 9.00-13.00 Uhr

eine größere Aufschüttung vorgenommen wurde und der Zaun des Nachbarn, der bereits Risse aufweist, als Stützmauer fungiert. Eventuell hält diese Mauer den direkt daneben befindlichen, höherliegenden Bauvorhaben auf Dauer nicht stand. Ebenso ist fraglich, wohin das Traufwasser geleitet wird. Bereits durch die Auffüllung im Rahmen der Errichtung des Wohngebäudes und der geplanten Errichtung eines Geräteschuppens direkt an der Grundstücksgrenze wirken erhebliche Kräfte auf die bestehende Mauer im südlichen Grundstücksbereich, die jedoch als Stützmauer ungeeignet ist. Der ursprünglich natürliche Wasserabfluss in der bestehenden Gartenmauer („Drainagefenster“) auf das tieferliegende Nachbargrundstück wurde durch eine Aufschüttung außer Kraft gesetzt. Bei beiden Themen handelt es sich jedoch um eine privatrechtliche Angelegenheit. Die Unterschriften der unmittelbaren Nachbarn sind nicht vorhanden. Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet nicht die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindenstraße-Eichenstraße-Erweiterung“. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Bauantrag auf Aufstockung des bestehenden Anbaus sowie Errichtung einer Dachgaube, Lage: Am Leitengraben

Die Antragsteller beabsichtigen ein bestehendes Wohnhaus aufzustocken sowie eine Dachgaube zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Leitengraben“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt: Dachform und Dachneigung, Dachgauben und die Traufhöheüberschreitung um 5 cm. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu. Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leitengraben“ werden befürwortet.

Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im Keller und Errichtung einer Doppelgarage, Lage: Sudetenstraße

Der Antragsteller beabsichtigt ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Keller sowie eine Doppelgarage zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Östlich der Sudetenstraße“ und ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet (MI) dargestellt. Mit dem Vorbescheid möchte

der Antragsteller Rechtssicherheit über die Möglichkeit der gewünschten Bebauung erlangen. Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt: Zahl der Vollgeschosse, anstatt E+D wird U+I und Garage und Nebengebäude sind außerhalb der Baugrenzen. In der Ortseinsicht vom 18.11.2021 wurde die Lage der gewünschten Zufahrt im Kreuzungsbereich der Ortsstraßen Sudetenstraße/Gstaigkircherl in Augenschein genommen. Im Bebauungsplan sind keine Vorgaben bezüglich der Lage der Einfahrt gemacht worden, lediglich wurde festgelegt, dass zwischen Garagentor und öffentlicher Verkehrsfläche ein Abstand von mind. 5,50 m freigehalten werden muss. Die Bebauung in unmittelbarer Nähe wurde im Bebauungsplan mit E+D festgelegt. Beantragt wird im gegenständlichen Antrag die Errichtung eines Wohnhauses mit dem Haustyp U+I. Eine Wandhöhe wurde nicht angegeben. In unmittelbarer Nähe wurde in diesem Jahr ein Wohnhaus mit dem Haustyp E+I genehmigt. Vom zuständigen Planer wurde darauf hingewiesen, dass sich bereits in der Umgebung Häuser mit Abweichungen vom Bebauungsplan befinden. Der Bauausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und befürwortet die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Östlich der Sudetenstraße“ einschließlich der Errichtung der Zufahrt an der südöstlichen Grundstücksgrenze. Des Weiteren wird vorsorglich die nicht beantragte Befreiung „Außerhalb der Baugrenzen“ befürwortet. Die tatsächliche Wandhöhe kann erst im Rahmen eines Baugenehmigungsfahrens beschlossen werden.

Bauantrag auf Aufstockung des bestehenden 2-Familienhauses zum 3-Familienhaus, Lage: Am Kager

Die Antragstellerin beabsichtigt ein bestehendes Zweifamilienhaus aufzustocken, um daraus ein Dreifamilienhaus zu verwirklichen. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 Abs. 1 BauGB und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Den Antragsunterlagen wurde ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen beigelegt. An der Südseite wird ein Balkon geplant, dieser benötigt eine Abstandsfläche von 3,17 m. Davon entfallen auf einer Länge von 4,00 m 0,33 m bis 0,37 m auf das Nachbargrundstück (einer Feldzufahrt). Vier Stellplätze werden nachgewiesen. Am 18.11.2021 fand eine Ortseinsicht mit dem Bauausschuss statt, um die umliegende Bebauung in Augenschein zu nehmen. In der unmittelbaren Umgebung sind lediglich Einfamilienhäuser und ein Zweifamilienhaus vorhanden. Der Bau-

ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet das Bauvorhaben einschließlich der Schaffung von 3 Wohneinheiten. Der Bauausschuss befürwortet die geringfügige Abweichung von den Abstandsflächen.

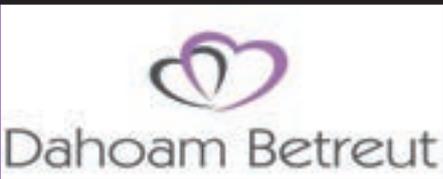
Bauantrag auf Nutzungsänderung von einer Lagerhalle zu Büroräumen, Lage: Schlesierstraße/GE Brückl

Der Antragsteller beabsichtigt in einer vorhandenen Lagerhalle Büroräume zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „GE Brückl“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Gewerbegebiet dargestellt. In der letzten Bauausschusssitzung vom 21.10.2021 wurden die Bauausschussmitglieder darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Anfrage des Antragstellers vorlag, in dem die Tendenz einer Zustimmung abgeklärt werden soll, wenn weitere Büroräume sowie Appartements für Personal und Mitarbeiter in die bestehende Lagerhalle eingebaut werden. Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, dass mit Bescheid vom 17.03.2016 die Nutzungsänderung eines bestehenden Büros in eine Betriebsleiterwohnung zugestimmt wurde. Eine Befrei-

ung für weitere Wohnungen sind in Gewerbegebieten nicht vorgesehen bzw. zulässig. Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) wollte Wohnen und Gewerbe bewusst getrennt halten. In § 8 Abs. 1 BauNVO heißt es, dass Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen. Nach § 8 Abs. 2 BauNVO sind in Gewerbegebieten Betriebe aller Art zulässig. Das Wohnen fehlt bei der Aufzählung der allgemein zulässigen Nutzungen. Lediglich in § 8 Abs. 3 BauNVO ist bestimmt, dass in Gewerbegebieten ausnahmsweise auch Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zugelassen werden können. Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die Nutzungsänderung von einer Lagerhalle zu Büroräumen. Für eine Umnutzung zu weiteren Wohnungen neben der bereits bestehenden Betriebsleiterwohnung im GE Brückl würde keine Zustimmung erteilt werden.

Antrag einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für Instandsetzungsarbeiten, Lage: Nürnberger Straße

Bei einem denkmalgeschützten Jurahaus in der Nürnberger Straße muss wegen eines Defekts die Heizungsanlage erneuert werden, des Weiteren sind vier Fenster „blind“. Der Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ist über die Gemeinde zur Stellungnahme einzureichen. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal aufgeführt. Hierbei handelt es sich um das Wohnteil eines ehemaligen Hakenhofes, ein eingeschossiger Flachsatteldachbau mit Kniestock in Jura-Bauweise mit Kalkplattendach, erbaut in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Fenster wurden um 1930 erneuert. Der Bauausschuss nimmt den



Hilfe für Senioren und Pflegebedürftige
Zur Entlastung bietet Dahoam Betreut seit Anfang Juni 2021 ihre Dienste im Landkreis Kelehim an. Das Team von Dahoam Betreut unterstützt Sie stundenweise im Alltag „Dahoam“. Folgende Leistungen werden angeboten:

Alltagsbegleiter:
Die Aufgaben des Alltagsbegleiters bestehen darin, den Pflege- und Hilfsbedürftigen im Alltag beizustehen und zur Hand zu gehen. Sie helfen den oft schwierigen Alltag zu meistern.

Pflegebegleiter:
Pflegebegleiter leisten wertvolle Dienste im Zusammenhang mit den pflegenden Angehörigen. Sie helfen Angebote zur entlastung und zur Pflege zu finden und diese anzunehmen. Sie unterstützen bei und mit Gesprächen, helfen bei Anträgen und beraten in einfacher Form. Sie achten das die Selbstfürsorge der Angehörigen nicht in den Hintergrund gerät und diese dadurch nicht überfordert werden. Sie leisten jedoch keine ausführliche pflegeberatung.

Haushaltsnahe Dienstleistung:
Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die in Jedem Haushalt erbracht werden, jedoch keine Tätigkeiten, die normalerweise von einem fachbetrieb übernommen werden, wie z.B. Gartenarbeit oder Schneeräumen. Gereinigt werden nur das unmittelbare Wohnumfeld des Betroffenen aber nicht das ganze Haus.

**Dahoam Betreut GbR • Silvia Yenil / Sandra Miersch
Hauptstr. 77 • 93346 Ihrlerstein
Telefon: 09441- 7036941 • info@dahoambetreut.de
www.dahoambetreut.de**



Geschäftsführer:
Stefan Maurer
Matthias Kopfmüller
Palmborg 4a
93346 Ihrlerstein
Tel.: (09441) 1 74 43 58
Fax: (09441) 1 74 43 59
www.kmbau.de

Sachverhalt zur Kenntnis. Der Bauausschuss hat keine Einwände gegen die Maßnahmen.

Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Ortsstraße Gstaigkircherl/Einmündung Sudetenstraße sowie Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h

Mit Antrag vom 10.11.2021 beantragt der Antragsteller die Anbringung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Sudetenstraße/Einmündung Gstaigkircherl. Des Weiteren soll eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Sudetenstraße auf 30 km/h erfolgen. In letzter Zeit nimmt die Beantragung von Verkehrsspiegeln überhand, was evtl. an den Veröffentlichungen der Sitzungsprotokolle im Mitteilungsblatt liegt. Am 18.11.2021 wurde eine Ortseinsicht durchgeführt. Ein vorsichtiges Hineintasten in den Kreuzungsbereich ist möglich. Störend wirkt sich allenfalls die unübersichtliche „Eck-Bebauung“ direkt an der südlichen Grundstücksgrenze aus. Der Bauausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis. Die Anbringung eines Spiegels auf Gemeindegeldern wird abgelehnt, da ein vorsichtiges Hineintasten in den Kreuzungsbereich möglich ist. Dem Antragsteller steht es frei, auf eigene Kosten einen StVO-konformen Verkehrsspiegel an die gegenüberliegende Straßenlaterne Nr. 50 anzubringen. Der mögliche Verkehrsspiegel ist vorab mit dem gemeindlichen Straßenverkehrsamt abzuklären. Der Straßen- und Fußgängerverkehr darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Gleichzeitig wird vom Bauausschuss eine 30er-Begrenzung bzw. Zone 30 der Ortsstraße „Sudetenstraße“ empfohlen. Die Umsetzung wird durch die Verwaltung geprüft.

Wasserzufluss aus öffentlichen und privaten Straßen- und Freiflächen in ein Privatgrundstück im Ahornweg

Die Außenanlage eines Neubaus im Ahornweg wird durch einen Landschaftsarchitekten gestaltet. Dabei wurde festgestellt, dass Wasser sowohl vom nördlichen Nachbarn als auch vom öffentlichen Wendehammer in das gegenständliche Grundstück läuft. Um dem Problem des Wasserzuflusses in das Privatgrundstück aus öffentlichen und privaten Straßen- und Freiflächen entgegenzuwirken, wurde vom Landschaftsarchitekten ein Lösungsvorschlag vorgelegt. Es soll entweder auf öffentlichem Grund oder auf Privatgrund entlang des Einzeilers ein Granithochbord errichtet werden. Des Weiteren soll die vorhandene Laterne versetzt werden. Seitens der Antragsteller soll abgeklärt werden, wer

hier die Kosten trägt. Am 18.11.2021 fand diesbezüglich eine Ortseinsicht statt. Bei der Ortseinsicht wurde festgestellt, dass keiner der nördlichen Nachbarn Maßnahmen (z. B. Einbau einer ACO-Rinne) getroffen hat, dass das abfließende Wasser auf dem eigenen Grundstück versickert, sondern es läuft ungehindert auf tieferliegende Grundstücke. Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt und die örtlichen Begebenheiten zur Kenntnis. Die Ortsstraße „Ahornweg“ wurde so geplant und errichtet, dass das Wasser unschädlich abfließt. Bei der Ortseinsicht wurde festgestellt, dass im Rahmen der Baumaßnahme eine Abgrabung vorgenommen wurde, sodass sich das Geländeniveau nun unter der OK Straße befindet. Die Gemeinde befürwortet die Errichtung eines Granithochbords entlang des bestehenden Einzeilers auf Privatgrund. Gemäß Bebauungsplan „Am Feuerwehrhaus“ darf dieser bis zu 15 cm über OK Straße betragen. Eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde ist nicht vorgesehen. Der Bauausschuss befürwortet die Versetzung der Straßenlaterne, jedoch nur in nördlicher Richtung. Eine Kostenübernahme durch die Gemeinde wird ausgeschlossen. Die Auftragserteilung hat die Gemeinde vorzunehmen. Die Kosten für die Versetzung werden vollständig an den Antragsteller weiterberechnet. Hierfür ist vorab ein Kostenvoranschlag beim Bayernwerk



siegfried reisinger
Innenausbau und Bauelemente

Parkett-, Kork-, Laminat- und Designböden
Parkett- und Treppenrenovierung
Zimmertüren
Innenausbau

www.schreinermeister-reisinger.de
Siegfried Reisinger, 93346 Ihrlerstein, Sausthal 11
Tel. 09447-612, Mobil 0171-2093688.



Ernstberger Stefan

Verlegung von
Fliesen - Platten - Mosaik

Unterer Markt 9
93343 Essing

Tel.: 0 94 47- 99 11 97 Mobil: 01 77- 5 02 11 48

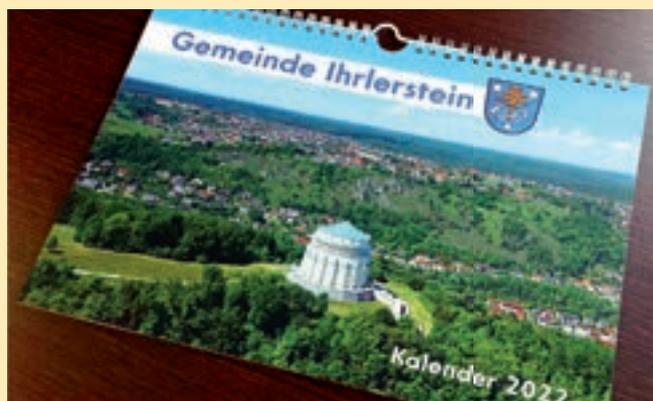
einzuholen. Vor Beauftragung der Versetzung ist eine Kostenübernahmeerklärung vom Antragsteller zu unterschreiben. Gemäß Bebauungsplan „Am Feuerwehrhaus“ ist die Vorgehensweise mit Niederschlagswasser wie folgt geregelt: Unverschmutztes Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen soll aus ökologischen Gründen gespeichert und wenigstens zum Gartengießen verwendet werden. Da festgestellt wurde, dass das Niederschlagswasser der Hofflächen ohne Gegenmaßnahmen auf die tieferliegenden Grundstücke abfließt, werden die Grundstückseigentümer aufgefordert, entsprechende Entwässerungsnachweise vorzulegen.

Ortseinsicht Gehweg „Am Leitengraben“

Am 18.11.2021 wurde der Gehweg der Ortsstraße „Am Leitengraben“ durch den Bauausschuss besichtigt. Dieser befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Eine Erneuerung ist erforderlich, wird jedoch derzeit zurückgestellt, bis die Ergebnisse der Befahrung und Benebelung durch den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung vorliegen. Danach muss zusammen entschieden werden, welche Möglichkeiten die Anwohner bzgl. der Einleitung des Oberflächenwassers wegen der derzeit nicht erlaubten Entwässerung der Dach- und Hofflächen haben und umgesetzt werden können.

Erstmals hat die Gemeinde Ihrlerstein jetzt einen eigenen Monatskalender herausgegeben. Außer gewöhnliche Fotos mit einzigartigen Eindrücken unserer Gemeinde aus der Vogelperspektive wurden in einem Kalender für 2022 zusammengestellt. Ob fürs eigene Wohnzimmer oder als Last-Minute-Geschenk für Weihnachten – so ein Fotokalender kommt immer gut an.

Der Kalender ist in einer kleinen Auflage in der Gemeindeverwaltung zum Preis von 12 € erhältlich.



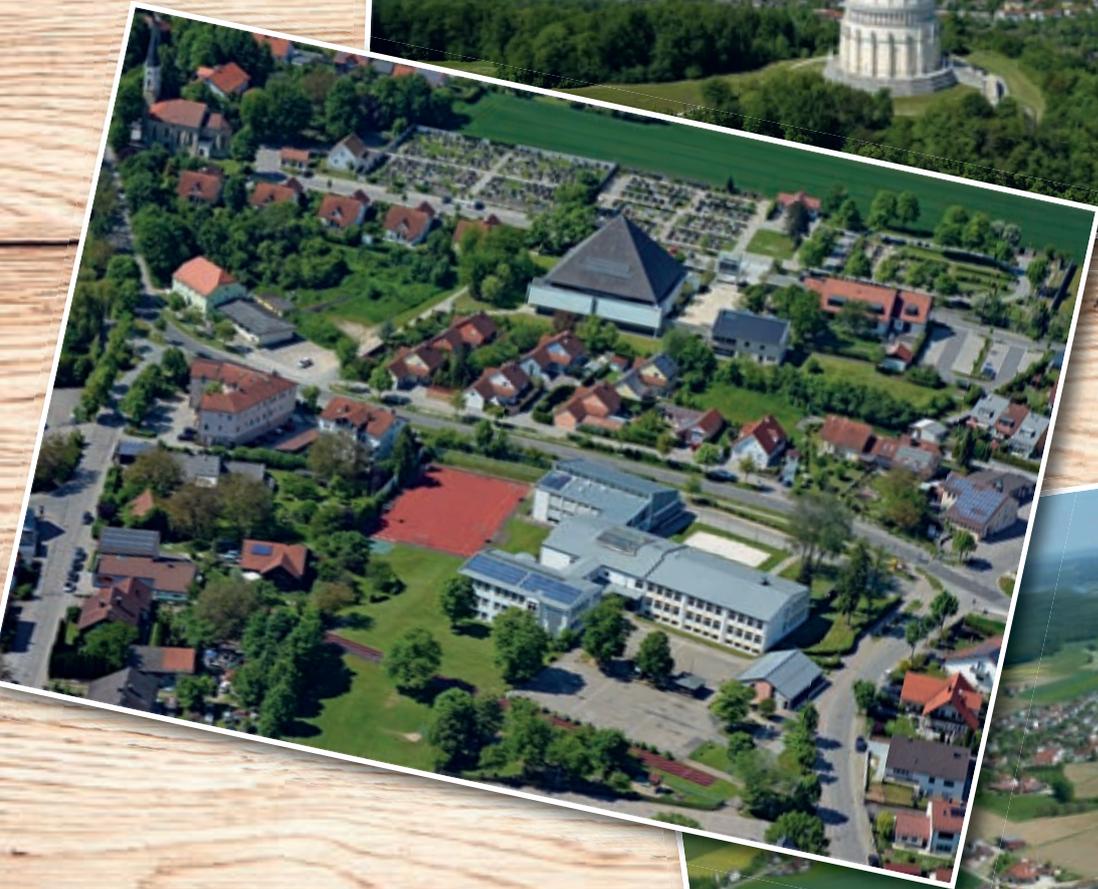
**NEU
BEI UNS:**

CNC- Frästechnik

Egal ob konturfräste Tafeln für's Geschäft, Dekoartikel für Daheim oder das personalisierte Geschenk für die Liebsten, wir fräsen vielerlei Formen und Materialien bis 4 x 2 m.

kellydruck GmbH

Münchener Straße 35 | 93326 Abensberg
Telefon 09443 91400 | info@kelly-druck.de | www.kelly-druck.de



Adressen und Öffnungszeiten

• Apotheke

Jakobs-Apotheke Christian Eigenstetter, Apotheker
Hauptstr. 1, 93346 Ihrlerstein
Tel. 0 94 41 / 68 23 93
Mo.–Fr. v. 8.00–12.30 und 14.00–18.00 Uhr
Sa. v. 9.00–12.00 Uhr

• Ärzte

Gemeinschaftspraxis Eigenstetter/Karl

Hauptstr. 14, 93346 Ihrlerstein
Tel. 0 94 41 / 15 34

Sprechzeiten

Montag–Freitag von 7.30–11.00 Uhr
Mo. u. Do. Nachmittag von 16.00–18.00 Uhr
Di. Nachmittag geschlossen!

Mi. Abendsprechstunde v. 16.00–18.30 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Albin Melzl · Zahnarzt

Hauptstr. 1, 93346 Ihrlerstein
Tel. 0 94 41 / 2 15 20

Mo.–Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo. u. Di. 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

• Banken in Ihrlerstein

Raiffeisenbank, Hauptstr. 15,
Tel. 0 94 41 / 50 19 14 00, Fax 64 25 06

Mo. und Mi. geschlossen
Di. v. 8.00–12.00 Uhr u. v. 13.30–16.00 Uhr
Do. v. 8.00–12.00 Uhr u. v. 13.30–17.30 Uhr
Fr. v. 8.00–15.00 Uhr

Kreissparkasse

Hauptstr. 24,
Tel. 0 94 41 / 299-0, Fax 299-5508

Mo v. 8.30–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Di geschlossen, Mittwoch von 8.30–12.00 Uhr,
Do v. 14.00–17.30 Uhr u. Fr. v. 8.30–12.00 Uhr

• Bauhof Ihrlerstein

Gronsdorfer Weg 60, 93346 Ihrlerstein

• Bücherei Ihrlerstein

im Rathaus, 2. Stock, Hauptstr. 15,
Tel. 50 34-34 E-Mail: buecherei.ihrlerstein@t-online.de
Mo. + Do. v. 14.00–18.00 Uhr u. Di. v. 10.00–14.00 Uhr

• Kindergarten (in Ihrlerstein)

Brandler Zwergerlgarten, Schlesierstr. 23,
Tel. 29 46 46, E-Mail: bachhuber@kvkelheim.brk.de

St. Theresia, Kirchstr. 1, Tel. 0 94 41 74 83,
E-Mail: st-theresia.ihrlerstein@kita.bistum-regensburg.de

Waldkindergarten b. Frauenhäusl

Waldhandy 0170 7 31 39 91
E-Mail: walk@KvKelheim.brk.de

• Schule

Jakobs-Ihrler-Schule, Tel. 0 94 41 2 00 00,
Schulstraße 2, E-Mail: vs.ihrlerstein@t-online.de

• Medizinische Fußpflege

Petra Kirmeier
Gronsdorfer Weg 21a, 93346 Ihrlerstein,
Tel. 0 94 41 / 17 62 64

• Tierheilpraxis

Cornelia Friedl

Am Leitengraben 18, 93346 Ihrlerstein
Tel.: 0 94 41/29 68 05, Termine nach Vereinbarung

• Tankstelle

Matthias Reinwald

Mo.–Fr. 6.30–20.00 Uhr, Sa. 7.00 Uhr–19.00 Uhr
So. 8.00–19.00 Uhr (Waschanlage So. ab 12.00 Uhr)
24-Stunden-Tankautomat

• Pfarramt

Pfarrer Hans-Jürgen Koller

Kirchstr. 3, 93346 Ihrlerstein • Tel. 0 94 41 / 97 37
Di. v. 8.00–11.00 Uhr u. Do. v. 17.00–19.00 Uhr

• Physiotherapie

Thomas Oberneder

Hauptstr. 14, 93346 Ihrlerstein
Tel. 0 94 41 / 17 59 00 Fax. 17 59 02

• Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein

Gemeinde Ihrlerstein + Markt Essing

Hauptstr. 15, 93346 Ihrlerstein
Tel. 09441 / 50 34-0, Fax 50 34-50

Email: poststelle@ihrlerstein.de · www.ihrlerstein.de

Mo.–Fr. v. 8.00–12.00 Uhr, Do v. 14.00–18.00 Uhr

TELEFON-VERZEICHNIS

Vorzimmer Bürgermeister:

Michaela Kaltenegger ☎ 50 34-22

Geschäftsstellenleiter:

Ludwig Rappl ☎ 50 34-21

Kämmerer:

Frank Fiebig ☎ 50 34-15

Einwohnermeldeamt:

Kerstin Hueber ☎ 50 34-11

Bauamt:

Evelyn März ☎ 50 34-27

Straßen-, Verkehrswesen

Wolfgang Ertl ☎ 50 34-29

Gewerbe- und Steueramt:

Jörg Nowy ☎ 50 34-14

Kasse:

Bettina Chrubasik ☎ 50 34-16

Verena Hesse ☎ 50 34-17

Ordnungsamt:

Laura Mausch ☎ 50 34-12

Sozialamt:

Ingeborg Schneeberger ☎ 50 34-13

EDV:

Robert Dietz ☎ 50 34-26

Personalstelle:

Anja Höfler ☎ 50 34-36

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen bittet die VG Ihrlerstein vor Besuch im Rathaus um vorherige Terminabsprache mit den betreffenden Ansprechpartnern.

• Nachbarschaftshilfe in Ihrlerstein

Fr. Gabi Schmid
Tel.: 66 797 88, E-Mail: g.m.schmid@t-online.de

• Wertstoffhof Ihrlerstein

beim Bauhof, Gronsdorfer Weg 60
Di. + Fr. 15.00–17.00 Uhr
Sa. 9.00–12.00 Uhr

Aufruf an alle Brandler

Hausnamen waren früher noch geläufiger als heute und oftmals die einzige Art und Weise, mit der man Familien benannte, obwohl jeder auch einen offiziellen sogenannten Schreibnamen hatte. Auch in Ihrlerstein existieren Hausnamen. Wer von den Brandlern kennt solche und kann dazu etwas erzählen? Die Gemeinde freut sich auf Rückmeldungen der Ihrlersteiner Bürger und möchte die Geschichten zu den Hausnamen in den nächsten Ausgaben des Ihrlersteiner Mitteilungsblatts weitergeben. Bitte melden Sie sich bei Kerstin Hueber, Tel. 09441/5034-11 oder kerstin.hueber@ihrlenstein.de

Baumann Bernhard

- Natursteinmauern und Pflasterbau
- Minibagger- und Bobcat-Arbeiten
- Haus- und Wohnungs-Sanierung
- Reparatur und Instandhaltung
- Hausmeister und Winterdienst
- Sämtliche Gartenarbeiten

Dienstleistung  **Haus**
Elsterstr. 16
93346 Ihrlerstein
Handy 0171 / 6361986 Tel.: 09441 / 2 86 90

Gemeinderatssitzung Januar

Die nächste Gemeinderatssitzung: Dienstag, 11.01.2022 um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Meldung Zählerstand der Gartenwasseruhr!

Um eine schnelle und reibungslose Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2021 zu gewährleisten, benötigt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim die Zählerstände der gemeldeten Gartenwasseruhren. Jeder Hausbesitzer im Verbandsgebiet, der einen solchen Zwischenzähler installiert hat, kann den Zählerstand ab sofort bis zum 31.12.2021 beim AZV Kelheim melden.

Telefon: 09441/29891-0 • Fax: 09441/29891-55
E-Mail: s.tintz@azv-kelheim.de
Web: www.azv-kelheim.de

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Raume Kelheim
Altmühlstraße 7 • 93309 Kelheim

Neues schulisches Angebot im Landkreis:

Berufsfachschule für Kinderpflege am Beruflichen Schulzentrum Kelheim

Das schulische Angebot des BSZ Kelheim wurde um eine Berufsfachschule für Kinderpflege erweitert, die Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger wird erstmals zum Schuljahresbeginn 2022/23 angeboten.

Die Ausbildung zum staatlich geprüften Kinderpfleger bzw. zur staatlich geprüften Kinderpflegerin vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern vom Säuglingsalter bis ins frühe Schulalter in Kindergarten, Kinderkrippe, Hort, Heim und Familie. Die Ausbildung bereitet direkt auf eine anschließende berufliche Tätigkeit vor, eröffnet

aber durch eine mögliche Anerkennung eines mittleren Schulabschlusses auch den Einstieg zu weiteren Ausbildungen, u.a. Erzieher und alle sozialpflegerischen Fachschulausbildungen.

Weitere Informationen zu den Ausbildungsinhalten, Ablauf und die notwendigen Voraussetzungen erhalten Sie auf der Homepage des BSZ unter www.bsz-kelheim.de/index.php/berufsfachschule-fuer-kinderpflege-in-Kelheim sowie bei den Informationsveranstaltungen am Samstag 22.01.2022 um 10:00 Uhr oder am Donnerstag 27.01.2022 um 18:00 Uhr am BSZ Kelheim, Schützenstraße 30, 93309 Kelheim.

Anmeldezeitraum ist vom 01.02.2022 bis 11.03.2022.



Floristin
Lindner Brigitte
 Sausthal 14a
 93346 Ihrlerstein
 09447/741
 09447/991187
 tb.lindner@t-online.de

**Gaststätte und Cafe
 im Naturfreundehaus**
 (Ihrlerstein /Sausthal), Telefon 09447/360

Geöffnet: Freitag ab 15 Uhr
 Samstag ab 12 Uhr und
 Sonntag ab 9 Uhr – 18 Uhr.

Außerhalb dieser Zeit stehen wir auch für
 private und betriebliche Feiern zur Verfügung.
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

www.naturfreunde-kelheim.de
 vorstand@naturfreunde-kelheim.de



Die Gemeinde...

... gratuliert zum Geburtstag

Mohr Lothar

Schweiger Franz

Hammerer Josef

Schmaus Sabina

Preis Albert

Brückl Franz



80. Geburtstag

80. Geburtstag

85. Geburtstag

91. Geburtstag

85. Geburtstag

85. Geburtstag

... gratuliert zur Goldenen Hochzeit

Karin und Heinz Oßwald

Antonia und Josef John

Hedwig und Josef Wittl



... gratuliert zur Diamantenen Hochzeit

Irmengild und Georg Mengele

... begrüßt unsere jüngsten Bürger

Schlösser Johann

Brückl Jonas

Hierl Georg

Porschert Carla

Wilhelm Madita

Seefried Anna



... trauert um

Eichstetter Gertraud

Dietz Gerfrid

Petz Monika

Bayer Josef

Weinzierl Anton

Scherm Jürgen

Radlmayr Hildegard

Wilde Katharina

Krampf Georg

Schienagl Eva-Maria

Gebhardt Georg



Aus dem Fundbüro

Verloren... 

Was?	Wo?
------	-----

Suzuki-Autoschlüssel + Wohnungsschlüssel	Ortsbereich Ihrlerstein
---	-------------------------

Schwarzes Herrenrad, Marke EXTE, Turbo 820 mit neongrüner Schrift	Ortsbereich Ihrlerstein
---	-------------------------

Gefunden... **Wo?**

Was?	Wo?
------	-----

Lautsprecher Pulsar	Spielplatz bei Schule
---------------------	-----------------------

Bitte melden Sie sich im Fundbüro im Zimmer 1
 des Rathauses, wenn Sie etwas gefunden bzw.
 verloren haben (Tel. 09441/5034-0).

Wertstoffhof Ihrlerstein

Beim Bauhof, Gronsdorfer Weg 60
Winteröffnungszeiten
 Di. u. Fr. 15.00–17.00 Uhr, Sa. 9.00–12.00 Uhr

Holzbau

Rahm Wolfgang

Blütenstraße 7, 93346 Ihrlerstein
 Telefon: 09441-21020
 Mobil: 0175-8554581

- * Dachstühle * Balkone * Carports *
- Gaiben * Dachfenster *
- Altbausanierung *
- Dachgeschoßausbau * Trockenbau *
- Dachumdeckungen * Gartenzäune *
- Holzdecken * u.v.m.

Winterdienst

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten und dem Personal des Bauhofes die Arbeit zu erleichtern, möchte die Gemeindeverwaltung kurze Hinweise mit der Bitte um Beachtung geben.

Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden! Sie werden bei Belastung durch Schnee noch heruntergedrückt und bedeuten dann eine noch größere Behinderung für alle Verkehrsteilnehmer. Außerdem können die gemeindlichen Fahrzeuge ihren Streu- und Schneeräumdienst nicht ordnungsgemäß durchführen.

Bitte die Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert ist. Straßenbereiche also möglichst von geparkten Fahrzeugen freihalten.

Bei Schneefall nicht sofort mit Sonderwünschen im Bezug auf die Schneeräumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als Erstes haben die

Schneeräumfahrzeuge dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf den örtlichen Straßen aufrechterhalten wird. Das Schneeräumfahrzeug der Gemeinde kann nicht überall zur gleichen Zeit sein.

Nach der Winterdienstsatzung der Gemeinde müssen die Hausbesitzer vor ihren Grundstücken die Gehwege oder Gehbahnen räumen. Wenn die Gehwege oder auch Gehwegteile manchmal im Zuge unserer Winterdienstarbeiten aus Zweckmäßigkeitsgründen von Gemeindebediensteten mitgeräumt oder mitgestreut werden, darf daraus nicht geschlossen werden, dass wir die Verpflichtung zur Sicherung der Gehwegflächen in diesem Bereich übernehmen. Die Gemeindeverwaltung bittet daher alle Anlieger von öffentlichen Straßen, bei Notwendigkeit zu räumen und zu streuen. Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht oder nur ungenügend der Räum- und Streupflicht nachgekommen wurde, können erhebliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Zeigen Sie bei plötzlichem Schneefall vor allem Verständnis. Das Personal des Bauhofs kann nicht überall zur gleichen Zeit sein.

Räum- und Streupflicht im Winter 2021/2022

Liebe Grundstückseigentümer,

die Gemeinde Ihrlerstein weist darauf hin, dass mit Eintritt der winterlichen Straßenverhältnisse wieder die Räum- und Streupflicht für Gehwege in Kraft tritt. Bei einseitigen Gehwegen sind im Jahr 2021 die Grundstückseigentümer mit ungeraden Hausnummern und im Jahr 2022 die Grundstückseigen-

tümer mit geraden Hausnummern zur Durchführung der Räum- und Streupflicht verpflichtet. Wir bitten um Beachtung.

Näheres unter
https://www.ihlerstein.de/media/9590/vo_reinigung_2021.pdf



**Besuchen Sie uns in Ihrlerstein, Kelheim, Riedenburg,
Bad Gögging und Regensburg**

Produktion

Hauptstr. 10

93346 Ihrlerstein

09441/3587

metzgerei-doehl@gmx.de
www.metzgerei-doehl.de

Hauptgeschäft

Hauptstr. 7
93346 Ihrlerstein
09441/2099499

Filiale Baueriedlung

Kelheimwinzerstr. 136
93309 Kelheim
09441/12849

Filiale Donaupark

Donaupark 20b
93309 Kelheim
09441/6858455

Filiale Riedenburg

Gewerbepark 2a
93339 Riedenburg
09442/906649

Filiale Bad Gögging

Neustädter Str. 12
93333 Bad Gögging
09445/9735666

Filiale Regensburg

DEZ Weichser Weg 5
93059 Regensburg
0941/38396231

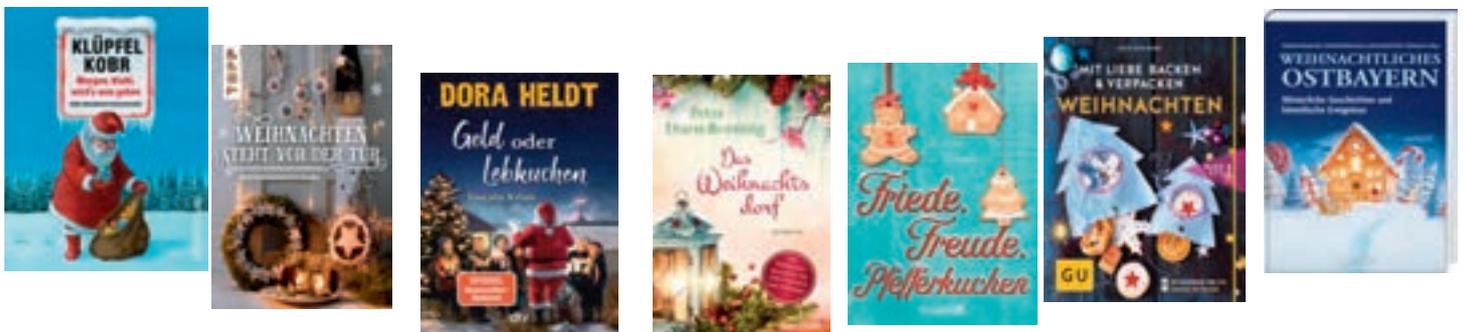
METZGEREI
Döhl
Fleisch & Wurst

„Wunschbuch-Aktion“ für die 1. – 5. Klassen!



Herzlichen Dank all unseren Sponsoren
und eifrigen Leser/innen!

Ihr Bücherei-Team wünscht Ihnen eine schöne Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch in das Neue Jahr!



Corona-bedingt bietet die Bücherei den Lesern und Leserinnen
nach telefonischer Absprache einen Termin zur Ausleihe an!

Tel. 09441/5034-34

e-mail: buecherei.ihrlenstein@t-online.de

Termin-Vergabe: Montag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag: 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Ausleih-Termine: Montag und Donnerstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag: 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

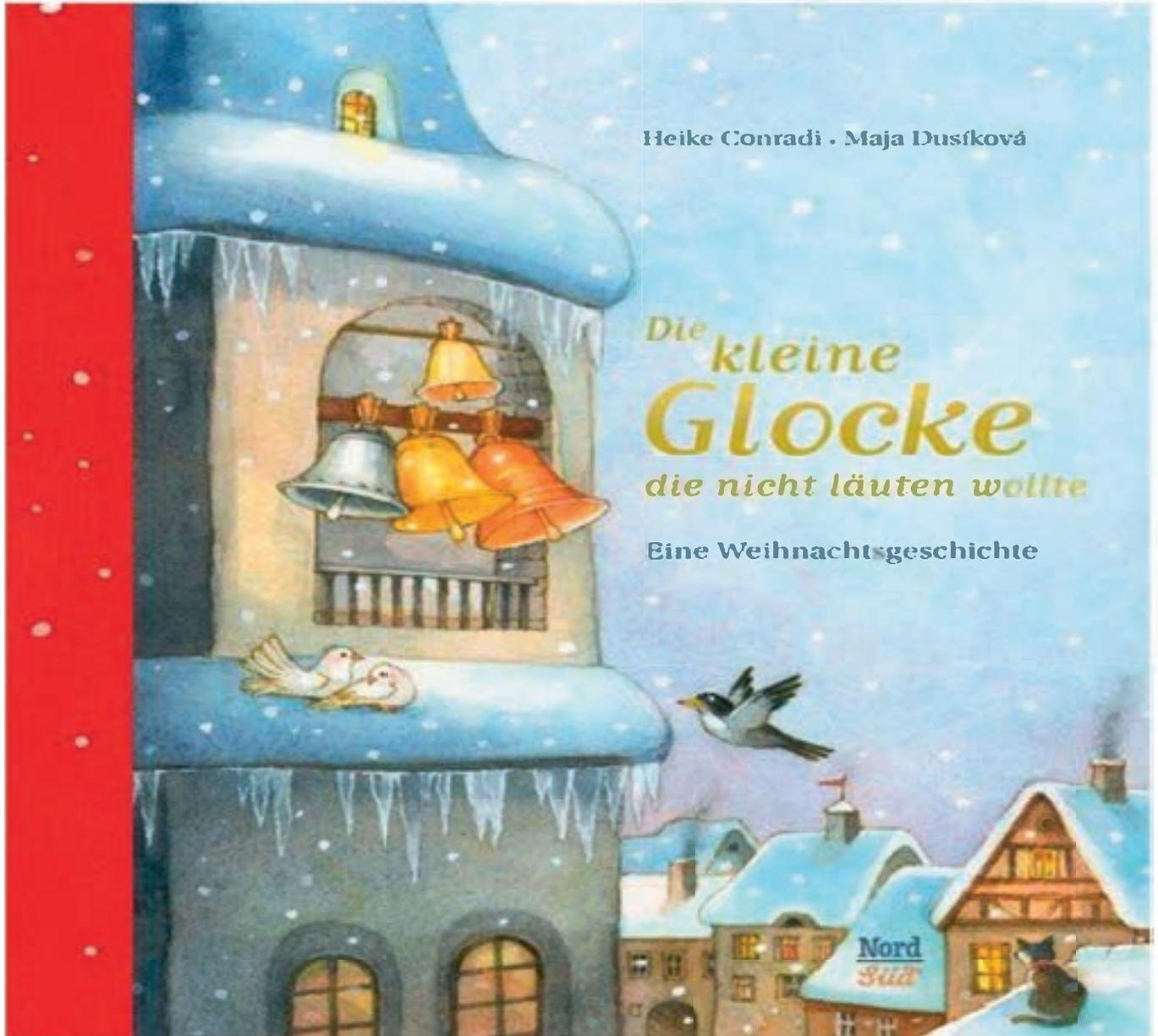
Es gilt die 2 G-Regelung!

**Von 24. Dezember 2021 bis 09. Januar 2022
ist die Bücherei geschlossen!**

„Online-Bilderbuchkino“

„Die kleine Glocke, die nicht läuten wollte!“

*Ab Montag, den 20. Dezember, bis Sonntag, den 26. Dezember,
per „Link“ über Ihr Benutzer-Konto zu öffnen!*



Vorschau!

„Ein Schaf für`s Leben“



*von Montag, den 24.01.2022
bis Sonntag, den 30.01.2022*

Abfallentsorgungsplan Gemeinde Ihrlerstein 2022

Papierabfuhr

Am Wiesengrund, C.-A.-Lang-Straße, Dachssteig, Eichhornsteig, Fasanenweg, Fuchsgraben, Hasenbuckl, Jägersteig, Kleinwalddorf, Naturfreundehaus, Nürnberger Straße, Osterthal, Palmberg, Rappelshofen, Rebhuhnweg, Rehsteig, Sausthal, Wäscherhartl, Ziegeltalstraße

28.01, 25.02, 25.03, 23.04, 20.05, 18.06, 15.07, 12.08, 09.09, 08.10, 05.11, 02.12, 31.12.

Ahornweg, Am Brünnerl, Am Feldkreuz, Am Ketterlberg, Am Leitengraben, Am Rögerhof, Am Schönblick, Am Waldrand, Amselweg, Auf der Platte, Barbara-Türk-Weg, Bei den Donlinen, Bgm.-Wutzlhofer-Straße, Birkenweg, Blütenstraße, Buchenweg, Dr.-Joh.-Scholz-Straße, Drosselweg, Eichenstraße, Elsterstraße, Erlenweg, Eulenstraße, Fichtenweg, Finkenweg, Flurweg, Föhrenstraße, Gronsdorfer Weg, Hauptstraße, Ihrerring, Juraweg, Katzensteig, Kelheimer Straße, Kirchstraße, Kreuzfichte, Lärchenweg, Laubweg, Lindenstraße, Meisenweg, Pürkenfels, Rabenweg, Schau ins Land, Schulstraße, Schwalbenstraße, Sonnenhang, Spechtstraße, Starenweg, Steinbruchweg, Steinweg, Storchenhang, Talstraße, Tannenstraße, Taubenweg, Traubengassl, Veilchenhang, Von-Hazzi-Weg, Waldstraße, Zeisigweg

03.01, 31.01, 28.02, 28.03, 25.04, 23.05, 20.06, 18.07, 16.08, 12.09, 10.10, 07.11, 05.12.

Am Kager, Am Rosenhang, Enzianstraße, Fliederweg, Gstaigkircherl, Hackerleiten, Kornblumenweg, Mohnblumenweg, Nelkenstraße, Schlesierstraße, Sonnenblumenstraße, Sudetenstraße, Tulpenstraße, Zum Felsensteig

04.01, 01.02, 01.03, 29.03, 26.04, 24.05, 21.06, 19.07, 17.08, 13.09, 11.10, 08.11, 06.12.

Restmüll • Ihrlerstein mit allen Gemeindeteilen

13.01, 27.01, 10.02, 24.02, 10.03, 24.03, 07.04, 22.04, 05.05, 19.05, 02.06, 17.06, 30.06, 14.07, 28.07, 11.08, 25.08, 08.09, 22.09, 07.10, 20.10, 04.11, 17.11, 01.12, 15.12, 30.12.

Am Kager

11.01, 08.02, 22.02, 08.03, 22.03, 05.04, 20.04, 03.05, 17.05, 31.05, 14.06, 28.06, 12.07, 26.07, 09.08, 23.08, 06.09, 20.09, 05.10, 18.10, 02.11, 15.11, 29.11, 13.12, 28.12.

Biotonne • Ihrlerstein mit allen Gemeindeteilen

14.01, 28.01, 11.02, 25.02, 11.03, 25.03, 08.04, 23.04, 06.05, 20.05, 03.06, 18.06, 01.07, 15.07, 29.07, 12.08, 26.08, 09.09, 23.09, 08.10, 21.10, 05.11, 18.11, 02.12, 16.12, 31.12.

Gelber Sack

Ahornweg, Am Brünnerl, Am Feldkreuz, Am Kager, Am Ketterlberg, Am Leitengraben, Am Rögerhof, Am Rosenhang, Am Schönblick, Am Waldrand, Am Wiesengrund, Amselweg, Auf der Platte, Barbara-Türk-Weg, Bei den Dolinen, Bgm.-Wutzlhofer-Straße, Birkenweg, Blütenstraße, Buchenweg, C.-A.-Lang-Straße, Dachssteig, Dr.-Joh.-Scholz-Straße, Drosselweg, Eichenstraße, Eichhornsteig, Elsterstraße, Enzianstraße, Erlenweg, Eulenstraße, Fasanenweg, Fichtenweg, Finkenweg, Fliederweg, Flurweg, Föhrenstraße, Fuchsgraben, Gronsdorfer Weg, Gstaigkircherl, Hackerleiten, Hasenbuckl, Hauptstraße, Ihrerring, Jägersteig, Juraweg, Katzensteig, Kelheimer Straße, Kirchstraße, Kleinwalddorf, Kornblumenweg, Kreuzfichte, Lärchenweg, Laubweg, Lindenstraße, Meisenweg, Mohnblumenweg, Nelkenstraße, Nürnberger Straße, Palmberg, Pürkenfels, Rabenweg, Rebhuhnweg, Rehsteig, Schau ins Land, Schlesierstraße, Schulstraße, Schwalbenstraße, Sonnenblumenstraße, Sonnenhang, Spechtstraße, Starenweg, Steinbruchweg, Steinweg, Storchenhang, Sudetenstraße, Talstraße, Tannenstraße, Taubenweg, Traubengassl, Tulpenstraße, Veilchenhang, Von-Hazzi-Weg, Waldstraße, Zeisigweg, Ziegeltalstraße, Zum Felsensteig

04.1, 01.02, 01.03, 29.03, 26.04, 24.05, 21.06, 19.07, 17.08, 13.09, 11.10, 08.11, 06.12.

Naturfreundehaus, Osterthal, Rappelshofen, Sausthal, Wäscherhartl

24.01, 21.02, 21.03, 19.04, 16.05, 13.06, 11.07, 08.08, 05.09, 04.10, 31.10, 28.11, 27.12.

REWE-Kunden unterstützen Tafel

Rund 460 Taschen voll mit Lebensmittel

Die diesjährige REWE-Einkaufsaktion „Gemeinsam Teller füllen“ war erneut ein Riesenerfolg. Wieder beteiligten sich die REWE-Märkte Riedenburg, Kelheim und Bad Abbach sowie der CariMarkt Nahkauf Kelheim - der Einkaufsmarkt der Caritas Kelheim in der Kelheimer Altstadt.

Die Kunden der Märkte beteiligten sich aber ebenso an der Spendenaktion von REWE. Denn diese erwarten für fünf Euro Taschen, welche mit Grundnahrungsmitteln gefüllt waren und nach Aktionsende an die Tafel Kelheim gingen.

Knapp 460 Taschen wurden von den REWE-Kunden gekauft und an die Tafel Kelheim übergeben. Diese freut sich über den „Lebensmittelsegen“, denn lange haltbare Grundnahrungsmittel sind eher selten im Angebot der Tafeln.

Die Kelheimer Tafel bedankt sich bei allen, die eine Tasche Lebensmittel gekauft haben sowie den REWE-Märkten für die Organisation der Einkaufsaktion. Die

Aktion wird jedes Jahr deutschlandweit von REWE durchgeführt. Weitere Infos zur Kelheimer Tafel bei der Caritas Kelheim über Heidi Kuffer unter 09441/50 07 15.

Caritasverband für den Landkreis Kelheim e.V.
Pfarrhofgasse 1 - 93309 Kelheim Fax: 09441-5007-19
Mobil: 0163/914 96 98
Mail: s.ruppert@caritas-kelheim.de
Miteinander durch die Krise: dasmachenwirgemeinsam.de
caritas-kelheim.de | Facebook



Freuen sich über viele Taschen mit Grundnahrungsmittel: Die Tafel-Mitarbeiterinnen Rosemarie Anzinger, Brigitte Brandl und Marie Barbré (v.l.). Foto: Heidi Kuffer, Caritas Kelheim



Ihre kompetente Pflegeberaterin im Landkreis Kelheim.

Pflegeberatung 37.3 SGB XI:

Ich bin eine anerkannte Beratungsstelle der Pflegekassen. Sie beziehen Pflegegeld, dann sind Sie verpflichtet, regelmäßig einen Beratungsbesuch in Anspruch zu nehmen. Wenden Sie sich diesbezüglich an mich.

Hilfe bei Anträgen:

Ich helfe Ihnen beim Antrag auf einen Pflegegrad oder der Schwerbehinderung.

Widerspruch/ pflegfachliche Stellungnahme:

Sie haben einen Pflegegrad erhalten und wissen nicht ob Sie richtig begutachtet wurden und der Pflegegrad stimmt? Gerne berate ich Sie hierzu und begleite Sie auf dem Weg zum richtigen Pflegegrad.

Ersteinschätzung:

Sie wissen nicht ob Ihnen ein Pflegegrad zusteht? Gerne übernehme ich eine Ersteinschätzung und gebe wertvolle Hilfestellung zur Umsetzung.

Ich begleite Sie von Anfang an fachlich kompetent. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Pflegeberatung Miersch • Sandra Miersch
Hauptstr.77 • 93346 Ihrlersstein
T:09441-7036941

info@pflegeberatung-miersch.de
www.pflegeberatung-miersch.de

Deufel Bau GmbH

- Gerüstbau • Neubau • Sanierung
- Putzarbeiten • Pflasterarbeiten
- Baugeräte- und Schalungsverleih

Rappelshofen 10 a • 93346 Ihrlersstein
Tel. 0 94 47 - 4 36 • Mobil 01 51 - 18 47 82 08
e-mail: deufel-bau@t-online.de

RUDOLF Lang

FENSTER • TÜREN • BAUELEMENTE • ROLLO
MARKISEN • HOLZDECKEN • PARKETT • KORK

Tel.: (09441)1 08 39 • Fax: 2 85 26
Storchenhang 15 • 93346 Ihrlersstein

Die Kräutereselchen

von Marion Sapek und Carolin Kreamsreiter

Es war Samhain ... die Nacht auf den 1. November anno ... In einem Stall einer kleinen Hofstelle auf den Brandler Jurahöhen wurden zwei Eselchen geboren. Ihre Mutter, die alte Berta, war so schwach und kränklich, dass sie nach der Geburt starb. Bauer Blasius war sehr traurig. Berta war viele Jahre immer fleißig und ihm treu ergeben. Deshalb schmerzte es ihn umso mehr, da er wusste, dass er sich nicht um die verwaisten Eselkinder sorgen konnte. Er hatte nur eine Kuh im Stall stehen und die Milch brauchte er für seine Familie. Er konnte die zwei Eselchen nicht großziehen.

So holte er seine Holzkarre aus dem Schuppen, packte viel trockenes Stroh darauf und legte die beiden Fellhäufchen hinein. Er war sehr traurig. Doch er wusste auch, dass heute Samhain war ... die Nacht zum 1. November, jene Nacht, in der die Menschen einen Zugang zur „Anderswelt“ haben – jene Nacht, wo sich die Hügel der Feen öffnen. Jene Nacht, in der seinen Eselchen geholfen werden kann.

Schnellen Schrittes fuhr er mit der Holzkarre in den Wald. Die beiden Eselchen gaben keinen Laut von sich, aber sie atmeten, sie lebten. Es war kalt und finster und er ging immer weiter, bis er in der Ferne eine helle Stelle sah, eine Waldlichtung. Ein magisches Gefühl durchzuckte Blasius und er wusste, er ist angekommen ... hier würde er die Eselkinder abladen. Hier würden sie gerettet werden. Wie und durch wen wusste er auch nicht, aber hatte ein gutes Gefühl. Er bettete sie auf das Stroh und bedeckte sie mit Tannenzweigen. Er streichelte die beiden Fellnasen noch kurz über den Kopf und ging, nein, er lief schnell weg. Beim Verlassen der Lichtung bemerkte er, dass er beobachtet wurde. Zwei leuchtend orangegelbe Augen starrten ihn an. Ein riesiger Uhu saß auf einem Baumstumpf und Blasius wusste, seine Eselkinder sind

nicht allein ... die Anderswelt würde sie beschützen.

Als die Nacht zu ende ging und die Sonne sich über den Hügel schob, wanderten zwei Feen auf die Lichtung. Keldiana und Anadona waren Kräuter sammeln, als sie den großen Uhu Juri mit weit ausgebreiteten Flügeln auf dem Boden sitzen sahen. Erschrocken hielten sie inne, da sie dachten, er wäre krank, noch schlimmer, vielleicht sogar tot. Aber nein, Juri hatte sich nur über den beiden kleinen Eselchen ausgebreitet, um sie vor der Kälte der Nacht zu schützen. Er erzählte den beiden kleinen Feen, was sich ereignet hatte und sofort



A woman wearing a red hooded cloak and a blue skirt stands next to a grey donkey in a forest. The woman is holding the donkey's head. The background is a blurred forest scene.

boten sie ihre Hilfe an. Sie brauten aus den gesammelten Wildkräutern einen Sud und flößten ihn den beiden Tierkindern ein. Wie durch Zauberei erweckte dieser das Leben in ihnen und nach einiger Zeit standen sie wackelig auf ihren dünnen Beinchen. Die Feen gaben ihnen die Namen Pico und Paco. Von nun an waren sie immer zu viert unterwegs und die Eselkinder erholten sich schnell und hüpfen lustig durch die Natur.

Die Tage und Wochen vergingen und eines Abends sahen Keldiana und Anadona ein kleines Weiblein traurig am Waldrand sitzen. Es war Karolina, die Kräuterafrau. Sie war erschöpft und ihre Kraxe war fast leer. Bei dieser Jahreszeit ist es sehr

schwer, Kräuter und Wurzeln zu finden, aber es war ihr Lebensunterhalt, sie musste sammeln gehen. Da beschlossen die beiden Feen ihr zu helfen. Sie liebten ihre Eselchen Pico und Paco über alles, aber Karolina brauchte die beiden Spürnasen jetzt mehr als sie selber. Pico und Paco hatten nämlich die Fähigkeit, Kräuter und Wurzeln zu erschnuppeln, da sie damals als Neugeborene mit Kräutersud von den Feen gerettet und aufgezogen wurden. Sie schickten die beiden Eselchen mit einem zärtlichen Klapps auf den Hintern zu Karolina. Pico und Paco wussten genau, was zu tun war ...

Karolina blickte erstaunt auf, als sie die beiden Eselchen sah, und es war Liebe auf den ersten Blick. Sie zogen gemeinsam los und waren ab dem Zeitpunkt unzertrennlich. Mit Hilfe der Eselchen fand Karolina jetzt immer genügend Kräuter und Wurzeln, die sie dann am Wochenmarkt verkaufte.

Kurz vor Weihnachten dann hatte sie eine Idee: Sie wollte Menschen beschenken, die nicht so viel Glück im Leben hatten als sie. Karolina nähte kleine Säckchen, füllte sie mit Heilkräutern und verzierte sie mit einem Tannenzweiglein. Am Abend des 24. Dezember, der ersten Raunacht, machte sie sich mit Pico und Paco auf den Weg. Die Raunächte sind eine ganz besondere, magische Zeit zwischen den Jahren. Und das spürte Karolina. Die Eselchen waren beladen mit duftenden Kräutersäckchen und schnaubten durch den klirrenden Schnee. Sie waren sehr stolz. Karolina hängte ihre Geschenke an die Türen der Armen im Dorf und freute sich, anderen Menschen eine Freude machen zu können. Auch der arme Bauer Blasius bekam ein Säckchen: ein extragroßes mit grauen Eselhaaren verziert. Pico und Paco verließen den Hof mit einem lauten „liiii-Aaa“ und dachten dabei fest an ihre Eselmama Berta.

Glücklich und zufrieden machten sich Karolina und ihre Eselchen auf den Heimweg. Die Glocken der Heiligen Nacht begleiteten sie ... Ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Aus dem Vereinsleben

Verein der Freunde des Kindergartens St. Theresia

Sankt Martin to go

Wie schon letztes Jahr konnte die Martinsfeier nicht im gewohnten Rahmen mit gemütlichem Beisammensein mit Punsch und Glühwein stattfinden, weswegen die Kinder und Eltern wieder fleißig waren und die Tütchen für St. Martin to go gepackt wurden. Wunderschön von den Kindern mit Sternen verziert und mit Martinsgans und Punschzutaten gefüllt, lagen die Päckchen in der Pfarrkirche, im Kindergarten und im Caféscherl aus.

Wir bedanken uns im Namen der Kita-Kinder ganz herzlich bei allen Brandlern, die uns unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank geht an Frau Kiermeier vom Caféscherl! Mit den gesammelten Spenden bekommen die Kinder ihre lang ersehnte Matschküche im Garten.

Bild und Text: Birgit Forbes



*Frohe
Weihnachten*

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und
alles erdenklich Gute für das Jahr 2022!
Vielen Dank für Ihre Treue.

 Kreissparkasse
Kelheim

Sollte Ihnen noch ein Weihnachtsgeschenk fehlen, so haben Sie die Möglichkeit, meine Biografie „**Was ich noch sagen wollte**“ im Rathaus Ihrlerstein oder im früheren Schreibwarengeschäft Bauer in Kelheim zum Preis von 20 Euro zu erwerben. Sie erfahren in diesem Büchlein vieles über mein Leben als blinder Mensch, da doch vieles anders ist.

Georg Wagner



Jahres- und Gebrauchtwagen

- Transporter
- Unfallinstandsetzung
- Reifenservice
- Glasreparaturen
- Scheibentausch
- Marderschutzsysteme

KFZ-Meisterbetrieb | HU & AU Abnahme

09441 7039376 • info@autopark-kirche.de • www.autopark-kirche.de

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung des SV Ihrlerstein e.V.

am Donnerstag, den 20. Januar 2022,
Beginn 19:30 Uhr im Vereinsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung Protokoll JHV 2020
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Hauptkassiers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Kassiers
8. Bericht des Schriftführers
9. Bericht der sportlichen Leitung
10. Bericht des Jugendleiters
11. Vereinsbeiträge
12. Neuwahlen
13. Anträge und Verschiedenes

M. HOFINGER
Elektrotechnik & Wärmetechnik

unsere Leistungen

- Elektroinstallation Alt- und Neubau
- Elektrogeräte und Reparaturen
- Elektrische Fußbodenheizungen
- Marmorheizungen
- Wohnraumlüftungen dezentral

Elektrische Fußbodenheizungen
für Fußbodenheizung mit Elektro

M. Hofinger
Rappenhofen 9
93346 Ihrlerstein

Tel.: 09447-1231
Fax: 09447-991510
mail:m.hofinger@t-online.de
www.elektro-hofinger.de

MATTHIAS LANG
MONTAGE & TROCKENBAU

QUALITÄTSHANDWERK

- Innenausbau
- Trockenbau
- Dachgeschossausbau
- Altbausanierung
- Bauelemente
- Fenster & Türen
- Dachliegefenster
- Bodenbeläge

Rennweg 136
93309 Kelheim

Tel. 09441 / 6853763
Mobil 0170 / 8336386

www.montage-trockenbau-lang.de
info@montage-trockenbau-lang.de

Bauen mit Anspruch!

IPFELKOFER
BAUUNTERNEHMEN GMBH

Planung • Rohbau • Schlüsselfertigbau

100% TÜV ZERTIFIZIERT

auf dem Platz 18
93346 Rappenhofen

info@ipfelkofer-bau.de

www.ipfelkofer-bau.de

LANG

MALERMEISTER

Eulenstraße 22
93346 Ihrlerstein
 Tel.: 09441-2 09 99 79
www.lang-maler.de

Jahreshauptversammlung 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Ihrlerstein

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ihrlerstein für das abgelaufene Jahr 2020 fand am 23.10.2021 im Feuerwehrgerätehaus statt. Unter den teilnehmenden Personen befanden sich 44 Mitglieder und 3 Gäste.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des 1. Kommandanten mit Warten
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenrevisoren
6. Entlastung der Vorstandschaft
- Pause
7. Grußworte
8. Ehrungen und Ernennungen
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Nachdem der 1. Vorsitzende Christian Wallner die Beschlussfähigkeit der Versammlung feststellte, begrüßte er die anwesenden Mitglieder, Gäste, Ehrenmitglieder, den 1. Bürgermeister, und ein besonderer Gruß galt den erschienenen Jubilaren. Danach rief er zu einer kurzen Gedenkminute für die im Jahr 2020 verstorbenen Vereinskameraden auf. Im 2. Tagesordnungspunkt gab Christian Wallner den Mitgliederstand bekannt und berichtete über die im abgelaufenen Jahr stattgefunden habenden Veranstaltungen. Des Weiteren gab er einen kurzen Einblick in die abgehaltenen Vorstandssitzungen und beendete mit einem kurzen Ausblick seinem Bericht. Danach berichtete der 1. Kommandant Lars Steger über den Personalstand, Ausbildungsveranstaltungen, Lehrgänge, Einsätze, Fahrzeuge und Ausrüstung und über den Neubau des Gerätehauses. Im Anschluss folgten die Berichte des Atemschutz- und Jugendwartes Mark Steger und Alexander Söldner sowie der Bericht der Kassenwartin Sieglinde Waldhier. Die Kassenrevisoren Mark Steger und Stefan Schneider befanden den Kassenstand für richtig und bestätigten eine saubere und ordentliche Buchführung. Daraufhin wurde nach Antrag der Kassenrevisoren die Vorstandschaft einstimmig entlastet. Bei den Grußworten übernahm der 1. Bürgermeister Thomas Krebs das Wort und bedankte sich zunächst bei allen aktiven Feuerwehrdienstleistenden für ihren Einsatz. Auch bedauerte er, dass durch die Corona-Pandemie fast keine Veranstaltungen durchgeführt werden konnten und das Vereinsleben darunter sehr leidet. Der Bürgermeister berichtete ebenfalls über den Neubau des Gerätehauses und freute sich auf den voraussichtlich finalen Umzugstermin am 27.11.2021. Er betonte, falls Interesse an einer Besich-

tigung bestehe, jederzeit auf ihn oder den Kommandanten zugegangen werden könnte. Auch bestätigte Herr Krebs, dass der Gemeinderat geschlossen hinter der Feuerwehr und dem entworfenen Feuerwehrbedarfsplan stehe. Am Ende seiner Grußworte wünschte der Bürgermeister allen Anwesenden alles Gute für die Zukunft.

Als nächster Punkt folgten die Ehrungen und Ernennungen:

Für **25-jährige Mitgliedschaft** wurden geehrt:

- Franz Eichenseher
- Heinz Oßwald
- Fritz Schmid
- Gerhard Wallner

Für **40-jährige Mitgliedschaft** wurden geehrt:

- Robert Gruber
- Werner Rahm
- Werner Treitinger
- Jürgen Warsz

Für **50-jährige Mitgliedschaft** wurden geehrt:

- Georg Ligl
- Erwin Regensburger

Für **60-jährige Mitgliedschaft** wurden geehrt:

- Ludwig Eichstetter
- Ludwig Endl

Für **65-jährige Mitgliedschaft** wurden geehrt:

- Martin Kreuzer

Für **70-jährige Mitgliedschaft** wurden geehrt:

- Konrad Wagner
- Richard Wallner

Atemschutzgeräteträger:

Längste Zeit unter Atemschutz: Christian Wallner

Häufigste Übungsbesuche in der Jugendgruppe:

Simon Schneider und Louis Kugelmann

Im letzten Punkt (Verschiedenes, Wünsche, Anträge) gab der 1. Kommandant noch bekannt, dass am 27.11.2021 ein landkreisweiter Sirenenwarntag stattfindet und sich die Ihrlersteiner Feuerwehr daran beteiligt. Der 1. Vorsitzende bedankte sich zum Schluss im Namen der Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen und beendete somit die Jahreshauptversammlung 2020 der FF Ihrlerstein.



Frohe Festtage!

Die Ihrlensteiner Vereine
und Institutionen
wünschen all ihren Mitgliedern
und Brandler Bürgern
eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, zufriedenes neues Jahr.

Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlenstein

Brandler Berg Buam und Madln

Brandler Motorradler

BSC Ihrlenstein

Donikkl Fanclub

Eigenheimervereinigung

Feuerwehr Ihrlenstein

Feuerwehr Sausthal

Förderverein Brandler Zwergerlgarten

Freie Wähler Ihrlenstein

Freunde des Kindergartens St. Theresia

IhrKel-Waldkindergarten

Ihrlensteiner Musikförderkreis

Jagdgenossenschaft Kelheim

KAB Ihrlenstein

Kath. Frauenbund

Kath. Pfarramt

Kindergarten St. Theresia

Obst- und Gartenbauverein

Ortsverband der CSU

Ortsverband der SPD

Schützenverein Zieglerthaler e. V.

Shorin Ryu Budokan Karate

Sportfahrer

Sportfahrgemeinschaft

Sportverein Ihrlenstein

Tennisclub Ihrlenstein

Theatergemeinschaft Ihrlenstein

VdK Ihrlenstein

Zwergerlgarten



Veranstaltungskalender:

2022	Januar
1	Sa
2	So
3	Mo
4	Di
5	Mi
6	Do
7	Fr
8	Sa
9	So
10	Mo
11	Di Gemeinderatssitzung 19 Uhr großer Sitzungssaal im Rathaus
12	Mi
13	Do
14	Fr
15	Sa
16	So
17	Mo
18	Di
19	Mi
20	Do SV Ihrlenstein: Jahreshauptversammlung 19.30 Uhr Vereinsheim
21	Fr
22	Sa
23	So
24	Mo
25	Di
26	Mi
27	Do Bauausschusssitzung 18 Uhr großer Sitzungssaal im Rathaus
28	Fr SFG: Jahreshauptversammlung 19.30 Uhr Cafetscherl
29	Sa
30	So
31	Mo

2022	Februar
1	Di Gemeinderatssitzung 19 Uhr großer Sitzungssaal im Rathaus
2	Mi
3	Do
4	Fr
5	Sa
6	So
7	Mo
8	Di
9	Mi
10	Do
11	Fr
12	Sa
13	So
14	Mo
15	Di
16	Mi
17	Do
18	Fr Wintermarkt
19	Sa Wintermarkt
20	So
21	Mo
22	Di
23	Mi
24	Do Bauausschusssitzung 18 Uhr großer Sitzungssaal im Rathaus
25	Fr
26	Sa
27	So
28	Mo

Aufgrund aktueller Entwicklungen (Corona) können die Veranstaltungen kurzfristig verschoben oder abgesagt werden. Die Veranstalter bitten um Verständnis.

Wichtiger Hinweis für Veröffentlichung von Beiträgen im Mitteilungsblatt:

Textbeiträge, die zur Veröffentlichung gedacht sind, sind auf USB-Stick abzuspeichern od., wenn möglich, per E-Mail an: kerstin.hueber@ihrlenstein.de zu senden. Zudem sind f. Rückfragen die Beiträge mit Namen u. Tel. zu versehen. Ein Einarbeiten umfangreicher Textbeiträge ohne diese Vorarbeit wird nicht zugesichert. Die nächste Ausgabe erscheint

Ende Januar

Beiträge hierfür sind bis **zum 10.1.2022** abzugeben.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ihrlenstein

Text: Gemeinde Ihrlenstein, Ortsvereine Ihrlenstein
Für die nicht von der Gemeinde Ihrlenstein erstellten Texte und Bilder sind die jeweiligen Verfasser selbst verantwortlich. Die Gemeinde Ihrlenstein als Herausgeberin des Mitteilungsblattes übernimmt hierfür keinerlei Haftung – auch hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen!

Druck: Kelly-Druck GmbH, Abensberg